



## Protokoll des Kantonsrats

44. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 25. März 2021, Vormittag**

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemissionszonen
  - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch
  - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)
  - 3.4. Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden
  - 3.5. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundheit des Zugersees
  - 3.6. Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»
  - 3.7. Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise
  - 3.8. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft
  - 3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug
  - 3.10. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug ein Hotspot der Schwarzarbeit
  - 3.11. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlresultaten
  - 3.12. Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug

4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Teilrevision des Polizeigesetzes
  - 4.2. Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)
  - 4.3. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)
  - 4.4. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten
  - 4.5. Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
  - 4.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»
  - 4.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»
5. Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug
6. Petition von X. V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung
7. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen
11. Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten:
  - 11.1. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler
  - 11.2. Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:
    - 11.2.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter
    - 11.2.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung
  - 11.3. Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug
12. Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug
13. Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO<sub>2</sub>-neutralen Busbetrieb
14. Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern

15. Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug
16. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug
17. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässigen Motorenlärm
18. Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19
19. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend das neue Denkmalschutzgesetz – warum schafft es die Direktion des Innern trotz der neuen gesetzlichen Grundlagen nicht, Eigentümer und Behörden für einen erfolgreichen Denkmalschutz zu begeistern

## 700 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

## 701 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat am Sitzungsort (Dreifachturnhalle Kantonsschule Zug) ein.

Heute gilt jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Der Landammann muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Er nimmt am Covid-19-Austausch der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren mit Bundesrat Alain Berset teil.

Am 10. März 2021 sind Kantonsrätin Barbara Schmid-Häseli und ihr Mann Pascal Schmid zum zweiten Mal stolze Eltern geworden. Sohn Louis Robert und Mama Barbara sind wohlauf. Der Rat gratuliert den Eltern zum Nachwuchs und wünscht ihnen viel *Gfreuts* – und möglichst ruhige Nächte. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Ratsmitglieder finden auf ihren Pulten je ein Exemplar des Buchs «Königliches Zug» des Zuger Schriftstellers und Historikers Michael van Orsouw. Die Vorsitzende wünscht viel Vergnügen bei der Lektüre.

## TRAKTANDUM 1

### 702 **Genehmigung der Traktandenliste**

**Thomas Meierhans** stellt im Namen der CVP-Fraktion den **Antrag**, die Traktanden 11.1 (Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler) und Traktandum 16 (Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs unmittelbar nacheinander zu beraten. In ihrem Postulat verlangt die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei, und die FDP fordert eine Entlassung aus dem Inventar. Das sind wichtige Fragen, die eine Modernisierung und energetische Sanierung der Kantonsschulgebäude massgebend beeinflussen und deshalb zusammen beraten werden sollten. Die CVP möchte auch verhindern, dass im schlimmsten Fall eine der beiden Motionen allenfalls erst in einer späteren Kantonsratssitzung an die Reihe kommt. So würde man wichtige Zusammenhänge verlieren.

→ Der Rat ist mit der beantragten Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 2

### 703 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 17. Dezember 2020 und vom 28. Januar 2021 ohne Änderungen.

## TRAKTANDUM 3

### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der heutigen Nachmittagssitzung.

## TRAKTANDUM 4

### **Kommissionsbestellungen:**

### 704 **Traktandum 4.1: Teilrevision des Polizeigesetzes**

Vorlagen: 3196.1 – 16513 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3196.2 – 16514 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Tabea Zimmermann Gibson, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin

Heinz Achermann, Hünenberg, CVP Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Drin Alaj, Cham, SP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Adrian Moos, Zug, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Mirjam Arnold, Baar, CVP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Beni Riedi, Baar, SVP

Barbara Gysel, Zug, SP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**705** Traktandum 4.2: **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**

Vorlagen: 3205.1 – 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 – 16534 Antrag des Regierungsrats.

Die Ad-hoc-Kommission soll aus folgenden fünfzehn Mitgliedern bestehen:

Manuel Brandenburg, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Mario Reinschmidt, Steinhausen, FDP

Michael Arnold, Baar, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Kurt Balmer, Risch, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Benny Elsener, Zug, CVP

Rainer Suter, Cham, SVP

Luzian Franzini, Zug, ALG

Guido Suter, Walchwil, SP

Adrian Moos, Zug, FDP

Martin Zimmermann, Baar, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**706** Traktandum 4.3: **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefälle)**

Vorlagen: 3200.1 – 16523 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3200.2 – 16524 Antrag des Regierungsrats.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, spricht zur Überweisung der Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Härtefallmassnahmen an die Stawiko und auch zur allfälligen, am Nachmittag zur Überweisung an den Regierungsrat traktandierten Motion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat es im Zusammenhang mit den Covid-19-Geschäften verschiedene Diskussionen gegeben, die zu einem gewissen *Gnusch* bezüglich der Frage geführt haben, was wohin überwiesen werden soll. Der Votant versucht, zuhänden des Rats und in Abstimmung mit dem Doyen der Fraktionschefs Alois Gössi, mit dem Landschreiber und mit dem Finanzdirektor Transparenz zu schaffen, dies auch in Hinblick auf die Zukunft.

Am 28. Mai 2020 hat der Kantonsrat diverse parlamentarische Covid-19-Vorstösse an die *erweiterte* Stawiko überwiesen, dies im Wissen darum, dass für diese Geschäfte gemäss GO KR eigentlich die *engere* Stawiko zuständig gewesen wäre. Die Überweisung an die erweiterten Stawiko erfolgte wegen der zeitlichen Dringlichkeit und da es terminlich gerade sehr gut passte, dieser zeitlichen Dringlichkeit nachzukommen – die erweiterte Stawiko hatte nämlich für den 3. Juni 2020 bereits eine Sitzung zum Geschäftsbericht 2019 fixiert.

Der erste Kantonsratsbeschluss zu den Covid-19-Härtefällen wurde im letzten Herbst vom Kantonsrat entsprechend der GO KR der engeren Stawiko überwiesen. Nun hat man heute die Situation, dass eine Motion zu den Härtefallmassnahmen und

der Antrag des Regierungsrats zur Anpassung des Covid-19-Härtefallkreditrahmens zu überweisen sind. Man kann nun so und anders argumentieren:

- Wer alles an die *engere* Stawiko überweisen will, argumentiert mit der GO KR.
  - Wer alles an die *erweiterte* Stawiko überweisen will, argumentiert damit, dass man ja schon im letzten Jahr bei den parlamentarischen Vorstössen zu Covid-19 eine Ausnahme gemacht habe.
  - Dazu gäbe es noch eine dritte Variante, nämlich die Motion – sofern sie am Nachmittag überwiesen wird – an die erweiterte Stawiko – da ja im letzten Jahr schon Ausnahmen gemacht wurden – und die Härtefallvorlage an die engere Stawiko zu überweisen, da diese ja schon die erste Härtefallvorlage vorberaten hat.
- Damit der Rat sich nicht den Kopf über die Kommissionszuteilung zerbrechen muss, sondern über die Sache debattieren kann, schlägt der Votant in Absprache mit den drei vorgenannten Personen folgendes Vorgehen vor:

- Da die erweiterte Stawiko aufgrund der Direktüberweisung der Vorlage zu «Zug+» für den 14. April 2021 bereits eine Sitzung fixiert hat, sollen *beide* Vorlagen, also die Motion – sofern sie am Nachmittag tatsächlich überwiesen wird – und der KRB betreffend Härtefallkreditrahmen an die *erweiterte* Stawiko überwiesen werden. So verliert man am wenigsten Zeit.
- Der Regierungsrat wird zuhanden der erweiterten Stawiko einen Mitbericht zur Motion verfassen, welcher der erweiterten Stawiko zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird, sprich bis am 8. April 2021.
- Für die Zukunft muss man aufpassen, dass die Covid-19-Ausnahme nicht zur Regel wird. Das heisst, dass der Rat bei Überweisungen von Geschäften an die Stawiko wieder zu einer Art «Regelbetrieb» zurückfindet und Geschäfte so an die engere resp. erweiterte Stawiko überweist, wie es die GO KR vorsieht.

In diesem Sinn stellt der Stawiko-Präsident als Fazit den **Antrag**, sowohl die Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden, falls sie am Nachmittag überwiesen wird, als auch den jetzt zur Debatte stehenden KRB Härtefallmassnahmen an die erweiterte Stawiko zu überweisen, dies verbunden mit dem Input zuhanden der Konferenz der Fraktionschefs und auch an die Stawiko, wieder in den Regelmodus zurückfinden und Überweisungen von Geschäften an die erweiterte oder engere Stawiko künftig wieder gemäss den Regelungen in der GO KR vorzunehmen. Die Ausnahme soll also nicht zur Regel werden.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

#### **707 Traktandum 4.4: Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten**

Vorlagen: 1855.1 – 13176 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 1855.2 – 13177 Antrag des Regierungsrats; 1855.3 – 13219 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 1855.4 – 13222 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 1855.5 – 13243 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 1855.6 – 13260 Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010; 1855.7/7a/7b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

**708** Traktandum 4.5: **Genehmigung der Schlussabrechnung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich**

Vorlagen: 2074.1 – 13868 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2074.2 – 13869 Antrag des Regierungsrats; 2074.3 – 13925 Bericht und Antrag der Kommission für den öffentlichen Verkehr; 2074.4 – 13931 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2074.5/5a/5b – 16527 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.

**709** Traktandum 4.6: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm «Zug+»**

Vorlagen: 3195.1 – 16510 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3195.2 – 16511 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

**710** Traktandum 4.7: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25/368, Knoten Zollhus, Gemeinde Hünenberg»**

Vorlagen: 3208.1/1a – 16540 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3208.2 – 16541 Antrag des Regierungsrats.

→ Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

TRAKTANDUM 5

**711** **Petition von V. H. betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug**

Vorlagen: 3126.1 - 00000 Petitionstext; 3126.2 - 16520 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die Petition «Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug» am 23. Juli 2020 eingereicht wurde. Die Petitionäre beantragen eine Anpassung des kantonalen Schulgesetzes. Es seien die aus Sicht der Petitionäre derzeit zu restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling zu lockern. An der Kantonsrats-sitzung vom 27. August 2020 wurde die Petition an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen. Am 28. August 2020 lud die JPK den Regierungsrat zur Stellungnahme ein. Die entsprechende Stellungnahme traf am 27. Oktober 2020 bei der JPK ein und enthält den Antrag, der Petition keine Folge zu leisten. An ihrer Sitzung vom 22. Januar 2021 hat die JPK die Petition und die Stellungnahme des Regierungsrats beraten. Zusammenfassend hält die JPK fest, dass für die Änderung des Schulgesetzes bzw. eine Lockerung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Homeschooling im Moment keine Notwendigkeit besteht.

Weil es seiner Meinung nach seit der Einführung des Lehrplans 21 und dem damit verbundenen integrativen Schulunterricht mit dem Bildungswesen tatsächlich nicht

zum Besten steht, versteht der Votant zwar die nun aufkommenden Wünsche einzelner Eltern. Trotzdem darf man – auch wenn es für einzelne Kinder und Familien tatsächlich interessant sein könnte – das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Wenn die öffentliche Schule in ihrer Qualität nachlässt, sollte man nicht kapitulieren und einzelne privilegierte Kinder zu Hause unterrichten lassen, sondern man sollte die öffentliche Schule qualitativ wieder verbessern, indem sich diese wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Beschulung von Kindern, konzentrieren kann. Man muss wieder den hohen Qualitätsstandard der Bildung erreichen, den man vor den Experimenten und der Verzettelung hatte.

Homeschooling ist auch mit Risiken verbunden. So kann beispielsweise das Erreichen der Lernziele in allen fachlichen und überfachlichen Bereichen gemäss offiziellem Lehrplan oft nicht gewährleistet werden. Zudem fehlen für die Notengebung und Beurteilung der Leistung der Kinder oftmals Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit, was spätere Übertritte in andere Schularten, in weiterführende Schulen, in Berufslehren etc. erschweren kann. Es muss auch vermieden werden, dass Kinder isoliert werden, weil die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit unbedingt zu gewährleisten ist. Für viele Situationen im späteren Leben ist das, was das Kind auf dem Schulweg lernt, mindestens ebenso wichtig wie das, was es in der Schule lernt. Es ist auch unerlässlich, dass alle Kinder eine breite, umfassende Schulbildung erhalten, um den Erwartungen der weiterführenden Schulen, der Gesellschaft und der Wirtschaft zu genügen.

Bei der Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2010 wurden die beabsichtigten Lockerungen der Bedingungen für Homeschooling von der Mehrheit der Vernehmlassungspartner abgelehnt. Die bisherige Praxis wurde bei der Vernehmlassung deutlich bevorzugt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich an den Ergebnissen der breiten Vernehmlassung seither etwas geändert hat.

Die engere JPK ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton Zug über ein im Moment noch gutes öffentliches Bildungssystem verfügt. Zudem hat der Kanton siebzehn Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit anerkannt. Nebst den guten öffentlichen Schulen steht den Erziehungsberechtigten im Kanton Zug somit auch ein breites Angebot an Privatschulen mit verschiedensten Prägungen zur Verfügung. Das von den Petitionären geforderte individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes wird sowohl von den gemeindlichen als auch den privaten Schulen angestrebt.

Aus diesen Gründen beantragt die JPK mit 7 zu 0 Stimmen, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug abzusehen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK.

**Isabel Liniger** spricht für die SP-Fraktion. Welches Ratsmitglied erinnert sich noch an seine Schulzeit? Bei der Votantin liegt diese Zeit noch nicht so lange zurück. Sei es die Zeit im Klassenzimmer, auf dem Schulweg oder Pausenplatz, seien es Freundschaften, die sie bis heute pflegt, oder sei es der Schulstoff: Diese Zeit hat die Votantin und bestimmt auch viele andere Ratsmitglieder sehr geprägt. Noch vor einem Jahr hat die Votantin am Mittagstisch in der schulergänzenden Betreuung gearbeitet und so den Schulalltag hautnah miterlebt. Als sich die Schülerinnen und Schüler in den Lockdown verabschiedeten, haben sie geweint, sich umarmt und sich bereits auf dem Pausenplatz vermisst. Ein solches soziales Umfeld mit Gleichaltrigen zu haben, ist enorm wertvoll. Aus diesem Grund ist die SP denn auch der Ansicht, dass die restriktive Handhabung angemessen ist, denn gutes Homeschooling ist sehr anspruchsvoll. Ausserdem ist es unter bestimmten Voraussetzungen bereits heute möglich, eine Bewilligung dafür zu erhalten. Eine Liberalisierung des Homeschoolings könnte das gute öffentliche Bildungssystem ausfransen. Hinzu kommen



die Risiken, die im Bericht ausführlich genannt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion den Bericht der JPK und schliesst sich dem Antrag an, der Petition keine Folge zu leisten.

**Manuela Käch** spricht für die CVP-Fraktion. Man stelle sich vor, es ist Schule, und keiner geht hin. So geschehen vor einem Jahr – und plötzlich war Homeschooling in aller Munde. Die damalige Situation mit den geschlossenen Schulen und dem Fernunterricht ist aber nur ansatzweise mit der in der Petition geforderten Gesetzesanpassung vergleichbar. Im Schulgesetz ist festgehalten, dass Privatschulung grundsätzlich zulässig ist – unter besonderen Bestimmungen. Die Hürden sind hoch, und das zu Recht! Die Schweiz und besonders auch der Kanton Zug überzeugen durch eine hohe Bildungsqualität, engagierte und motivierte Lehrpersonen und fortschrittliche pädagogische und therapeutische Angebote. Von einem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fabrikmodell zu sprechen – wie es die Petition tut –, wird dem Schulsystem nicht gerecht. Dass in der Schulstube nicht immer eitel Sonnenschein herrscht, liegt auf der Hand, ebenso wie es auch in den eigenen vier Wänden nicht der Fall ist. Als ehemalige Lehrerin und Mutter einer Zweitklässlerin weiss die Votantin bestens, dass Homeschooling kein Zuckerschlecken ist, und sie ist weiss Gott froh, dass der Präsenzunterricht mit grossen Anstrengungen und entsprechenden Massnahmen weiterhin aufrecht gehalten wird – und ihre Tochter würde das unterschreiben.

Dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte für die Bildung und ein gutes Lernklima stark machen, ist grossartig und wünschenswert, und es unterscheidet die Petitionäre nicht von anderen Erziehungsberechtigten. Es ist legitim, nach alternativen Unterrichtsformen zu suchen und das Schulsystem zu hinterfragen. Es ist auch unbestritten, dass nicht für alle Kinder die öffentliche Schule das geeignete Modell ist. Aber Schule ist doch viel mehr als Schulstoff, Lernkontrollen, Frontalunterricht oder Zeugnisse. Schulen bieten Lernlandschaften und sind Begegnungsorte. Die sozialen Kontakte und Interaktionen im Schulzimmer, auf dem Pausenplatz oder auf dem Schulweg sind – das wissen alle – Lebensschule pur. In diesem Punkt kann das Setting Homeschooling nicht mithalten. Und was passiert, wenn dieses Setting ins Wanken gerät? Es liegt auf der Hand: Es geht auf direktem Weg zurück in die Volksschule – und die kann es dann wieder richten. Und wie läuft die Integration nach der obligatorischen Schulzeit beispielsweise in die Berufsschule oder ins Gymnasium? Der Knackpunkt liegt wohl weniger in der Erreichung der geforderten Lernziele, sondern vielmehr in der Umstellung von familiären auf institutionelle Strukturen.

Privatschulung mag in Einzelfällen die Lösung und der einzig gangbare Weg sein, und sie ist ja grundsätzlich weiterhin möglich. Dabei soll man es belassen. Die CVP-Fraktion wird deshalb der Petition nicht Folge leisten.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG hier ebenfalls der JPK folgt, also Nichtfolgeleistung und Kenntnisnahme. Da es sich ihres Erachtens aber um ein hochrelevantes Thema handelt und sie an ihrer Fraktionssitzung intensiv darüber diskutiert hat, möchte der Votant sich doch etwas näher dazu äussern.

Zum aktuellen Schulsystem: Der Votant beginnt so allgemein, weil das Bedürfnis, das er aus der Petition herausliest, Kritik am Schulsystem par excellence ist. Kritisieren soll und darf man – und auch hinterfragen. So ist das heutige Schulsystem von der Systematik her eher veraltet. Es ist in seinen Grundstrukturen und Grundideen das Humboldt'sche preussische System aus dem 19. Jahrhundert. Veraltet heisst aber nicht per se schlecht – es muss halt angepasst und weiterentwickelt werden. Dazu braucht es aber Leute gerade auch innerhalb der Strukturen, die

kritisieren und das System weiterentwickeln. Das passiert auch tatsächlich, und es wurde in der Vergangenheit immer wieder gemacht. Es *soll* hinterfragt werden: Ist das aktuelle Schulsystem auf dem neusten Stand? Nein. Methoden, Inhalte, Lernziele etc. entwickeln sich laufend weiter, und die vor Ort gelebte Schule wird immer irgendwie und irgendwo nachhinken. Aber auch das findet der Votant nicht schlimm oder weiter tragisch. Es *soll* gefragt werden: Schafft es das Bildungssystem, der Mehrheit der Kinder Bildung zu ermöglichen? Die Antwort des ALG ist Ja, auf alle Fälle – und das ist eine hervorragende Leistung. Gelingt es aber auch, wirklich allen Kindern Bildung zu ermöglichen? Nein. Gerade physische aber auch psychische Einschränkungen führen immer wieder dazu, dass Kinder ausgeschlossen werden und keine allgemeine Bildung erhalten. Und insbesondere solche Fälle sind anstrengend für die Bildungsträgerinnen und -träger, für Lehrpersonen, Schulleitungen etc. Doch genau hier zeigt sich, ob man es schafft, Art. 62 der Bundesverfassung, nämlich die Schulpflicht – es ist explizit eine *Pflicht* stipuliert – umzusetzen. Und nach Meinung des Votanten schafft man das mit dem gegenwärtigen System und den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer und überall. Insbesondere hier ist Kritik angebracht, und hier gilt es auf alle Fälle, Verbesserungen einzuführen. Und da sieht der Votant nicht nur die Lehrpersonen, sondern insbesondere die Bildungspolitik und damit auch den Kantonsrat in der Pflicht. Es *soll* hinterfragt werden: Schafft es das Bildungssystem, Stress, Mobbing, Belastung durch Lernen etc. zu verhindern? Nein. Das muss es aber auch nicht. Denn das sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die sich auch in der Schule abbilden. Das müsste man also auf breiterer Front angehen und nicht die Schule vorschieben.

Es *soll* also hinterfragt werden – und es ist bei Weitem nicht alles perfekt. Dennoch ist der Votant überzeugt, dass das Bildungssystem hervorragend ist und die Leistungen hochzuhalten sind. Denn *alle* Kinder müssen sozialisiert und integriert werden. Das ist anstrengend und mühsam, gerade bei einer hohen Vielfalt: Jedes Kind ist anders, spielt anders, lernt anders, spricht anders, denkt anders. Und Andersheit hat Konfliktpotenzial. Gerade darum muss der Umgang mit dieser Andersheit, der Umgang mit realer Vielfalt, erlernt sein – und dies begleitet –, damit es später nicht zu Konflikten kommt. Der Umgang mit Konflikten aufgrund von Andersheit soll besser früher und spielerisch erworben werden als später dann nicht mehr so spielerisch. Und die Schulen sind jene Orte, an denen fast alle zusammenkommen, ja fast zusammenprallen. Sie sind damit einer der Orte, wo genau diese Sozialisierung und gesellschaftliche Integration und damit das Lernen im Umgang mit Andersheit stattfinden kann bzw. stattfinden muss. Und das genau ist der Grund, warum die ALG-Fraktion Homeschooling nicht liberalisieren will analog zu anderen Kantonen. Das heisst aber nicht, dass Homeschooling im Kleinen nicht funktionieren würde und keine Vorteile hätte. Natürlich kann es im Kleinen funktionieren, und es funktioniert ja an vielen Orten auch. Und natürlich kann mit einem Betreuungsverhältnis von eins zu eins, eins zu zwei oder auch eins zu fünf mehr auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Hierzu fehlen dem öffentlichen Bildungssystem aber schlicht die finanziellen Ressourcen – und auch ein Betreuungssystem von eins zu zwanzig, wie es im Moment im Schulgesetz festgelegt ist, ist okay. Natürlich ist es einfacher und konfliktfreier, nicht mit vielen anderen, unbekanntem Kindern, die zudem noch aus anderen ökonomischen Schichten stammen und andere Biografien, Hintergründe und Ideen mitbringen, zusammenzukommen. Und damit kommt der Votant zur Güterabwägung, welche die ALG schlussendlich gemacht hat: Die aktuellen Bedingungen und klaren Voraussetzungen ermöglichen Homeschooling unter ganz bestimmten Umständen – und das ist gut so. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, gewichtet die ALG die breite Sozialisierungs- und

gesellschaftliche Integrationsfunktion von Schule höher als das Bedürfnis von Eltern, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten.

**Philip C. Brunner** dankt für die Voten zu diesem wichtigen Thema. Es gab ja immer wieder Petitionen zu allen möglichen Themen, die im Kantonsrat etwas formell abgehandelt und zur Kenntnis genommen wurden. Hier wird nun aber eine eigentliche Debatte geführt. Der Votant dankt auch der Staatskanzlei, die dem Rat kurzfristig die Korrespondenz zugestellt hat; der Votant hat sie mit Interesse gelesen.

Es war richtig, dass man im 19. Jahrhundert die obligatorische Volksschule rigoros durchsetzte. Das ist Teil des schweizerischen Erfolgsmodells. Heute aber lebt man in einer anderen Zeit, und das Bedürfnis nach freiheitlicher, individueller Lebensgestaltung und Ansichten, die nicht unbedingt dem Mainstream entsprechen, nehmen zu. Es gab im Kantonsrat bereits eine interessante Diskussion in Zusammenhang mit der SVP-Interpellation betreffend Behandlung von Kindern aus Elternhäusern, die nicht die Meinung des Mainstreams vertreten. Dieses Thema liegt also in der Luft. Auch im Kanton Zug wandelt sich die Gesellschaft. War die Bevölkerung vor einigen Jahrzehnten sowohl in der Stadt als auch in den Gemeinden noch sehr homogen – man war weitgehend Mitglied der katholischen Kirche etc. –, so hat sich das seither stark verändert. Der Votant unterstützt wie seine Fraktion den Antrag der JPK, bittet aber den Bildungsdirektor, die Gesuche um Homeschooling wirklich sauber zu prüfen und das Bedürfnis der betreffenden Eltern ernst zu nehmen. Denn Eltern nehmen mit Homeschooling einen erheblichen Aufwand auf sich, das weiss man nach einem Jahr Fernunterricht besser denn ja. Die Bildungsdirektion soll solche Gesuche deshalb wohlwollend aufnehmen und in einem familienfreundlichen Sinn bewerten. Und falls es Rekurse gibt, soll auch der Gesamtregerungsrat entsprechend handeln. Denn es gibt wirklich Gründe, weshalb Eltern solche Gesuche stellen. Die Volksschule hat eben neben den vielen Vorteilen, die Anastas Odermatt dargelegt hat – und der Votant geht mit seinem Vorredner völlig einig –, eben auch gewisse Nachteile.

Die **Vorsitzende** dankt Philip C. Brunner für diese Relativierungen. Sie hält fest, dass den Petitionären die Vorlage zugestellt wurde und sie auch darüber informiert wurden, dass das Geschäft heute traktandiert ist. Sie findet es sehr schade, dass keine der Petitionärinnen bzw. keiner der Petitionäre anwesend ist. Mit ihrer Anwesenheit hätten sie dem Geschäft mehr Gewicht verleihen können.

Die Vorsitzende hält weiter fest, dass die Justizprüfungskommission beantragt, die Petition betreffend Liberalisierung von Homeschooling im Kanton Zug zur Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu leisten. Es liegt kein anderslautender Antrag vor.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der Justizprüfungskommission.

#### TRAKTANDUM 6

#### 712 **Petition von X.V. betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der nicht selbsterklärenden Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung**

Vorlagen: 3199.1 - 00000 Petitionstext; 3199.2 - 16521 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die vorliegende Petition die Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilf-

losenentschädigung» in der Bundesgesetzgebung verlangt. Sie sollen durch die Begriffe «körperliche und/oder geistige Behinderung» sowie «Entschädigung für körperliche und/oder geistige Behinderung» ersetzt werden. Man muss dazu sagen, dass die Begriffe «Hilflosigkeit» und «Hilflosenentschädigung» anerkannt sind und nicht nur in den einschlägigen Gesetzen, sondern auch in unzähligen Schreiben, Weisungen und Merkblättern gebraucht werden und sowohl Ärzten und Heimen als auch Spitex-, Senioren- und Behindertenorganisationen geläufig sind. Der vom Petitionär vorgeschlagene Begriff «körperliche und/oder geistige Behinderung» erfasst die unter den Begriff der «Hilflosigkeit» zu subsumierenden Sachverhaltselemente – dauernder Bedarf der Hilfe Dritter für alltägliche Lebensverrichtungen oder dauernder Bedarf der persönlichen Überwachung – nicht besser und ist zudem lang und schwerfällig. Hinzu kommt, dass die Änderung der Begriffe einen enormen administrativen Aufwand generieren würde, welcher im Verhältnis zum Nutzen nicht zu rechtfertigen ist.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt die Justizprüfungskommission dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen, die vorliegende Petition zur Kenntnis zu nehmen und ihr keine Folge zu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

→ Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis, leistet ihr aber keine Folge.

#### TRAKTANDUM 7

### 713 Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 3194.1 - 16505 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Wahlbehörde für die vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank ist; der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen.

§ 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder schreiben deshalb auf die Wahlzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein». Andernfalls wäre der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen das vorbereitete Set mit vier Wahlzetteln in verschiedenen Farben – für jede zu wählende Person ein Wahlzettel in einer anderen Farbe – aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein.

Nach der Auszählung gibt die **Vorsitzende** die Resultate bekannt:

#### Wahl von Patrik Wettstein

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	5

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

**Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
64	6

- Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

**Wahl von Heinz Leibundgut**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	4	0	69	35

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
62	7

- Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

**Wahl von Annette Luther**

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	73	3	0	70	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
63	7

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2021–2022.

## TRAKTANDUM 8

- 714 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**  
Vorlage: 3202.1 - 16529 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission gemäss § 21 Abs. 4 GO KR dem Kantonsrat jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

**Karen Umbach**, Präsidentin der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission.

- Der Rat nimmt den Bericht über die von der Konkordatskommission im Jahr 2020 behandelten Geschäfte stillschweigend zur Kenntnis.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 9

**715 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen: 2. Lesung**

Vorlage: 3129.5 - 16509 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz ein.

#### TRAKTANDUM 10

**716 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen**

Vorlagen: 3165.1/1a - 16447 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3165.2 - 16448 Antrag des Regierungsrats; 3165.3 - 16515 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3165.4 - 16519 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Kommission für Hochbau beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Beat Iten**, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass die Kommission den Objektkredit Ökoplus an ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 beraten hat. Anwesend waren Regierungsrat Florian Weber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion sowie Roland Schlegel von der Firma Zenna AG in Murg, welche die Machbarkeitsstudie Sonnenenergiepotenzial erarbeitet hat, als Experte für Photovoltaikanlagen. Sie alle standen der Kommission für Fragen zur Verfügung und konnten diese kompetent beantworten. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten herzlich für ihre Ausführungen.

Der Kanton Zug hat sich beim Bau und bei der Nutzung von Photovoltaikanlagen und von Solarstrom bisher nicht sonderlich hervorgetan. Umso erfreuter nahm die Kommission den Objektkredit und die damit verbundene zukunftsweisende Ausrichtung in der Nutzung von Solarenergie zur Kenntnis. Die Kommission war einhellig der Meinung, dass der Kanton damit ein starkes Zeichen für die Nutzung der Solarenergie aussendet und dass es Zeit ist für diesen Schritt. Der Kanton soll und muss in diesem Bereich eine Vorbildrolle übernehmen.

Die Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass auf den Dächern der kantonalen Gebäude ein erhebliches Potenzial für Solarenergie vorhanden ist. Im Vordergrund stehen Solaranlagen, die den Eigenverbrauch abdecken. Wo erforderlich und sinnvoll, soll die Eigenverbrauchsquote mit Batteriespeichern erhöht werden, damit die Spitzen gebrochen werden können und der produzierte Strom intelligent und bedarfsgerecht genutzt werden kann. Da es sich um eine rollende Planung und Umsetzung handelt, kann auch die zum jeweiligen Erstellungszeitpunkt beste und neueste Technologie installiert werden. Die Technologie befindet sich in diesem Bereich nach wie vor in einem grossen Wandel.

Die Kommission unterstützte auch die Erstellung von Ladestationen für Autos, Motorräder und Velos, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beisteuern können. Das pragmatische Vorgehen mit der Installation der Ladeinfrastruktur und dem sukzessiven, nachfrageorientierten, schnell ausführbaren Ausbau der Ladestationen wurde ebenfalls unterstützt. Nach Ansicht der Kommission soll der Bezug von Strom für die Elektromobilität allerdings klar etwas kosten und vom Kanton nicht gratis zur Verfügung gestellt werden.

Für die Kommission war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Sie trat mit 14 zu 0 Stimmen darauf ein. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen und in Ladestationen sind sinnvoll und nachhaltig. Dem beantragten Objektkredit wurde ebenfalls mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt. In diesem Sinn beantragt der Votant im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen von brutto 5,5 Mio. Franken zu bewilligen.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko ebenfalls einstimmig auf dieses Geschäft eingetreten ist und ihm auch in der Detailberatung zustimmt. Sie erkennt in dieser Vorlage eine gewisse Vorbildfunktion des Kantons, die finanziellen Aspekte stehen für einmal weniger im Vordergrund.

Die Stawiko hat bei der Beratung Fragen gestellt, die Antworten der Baudirektion bzw. der Finanzdirektion sind im Stawiko-Bericht abgedruckt. Der Votant geht auf zwei Punkte ein:

- Die Stawiko ist einstimmig der Meinung, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein soll. Sie wollte vom Regierungsrat eine Aussage darüber, ob er das auch so sieht. In der Antwort der Baudirektion wird das bejaht. Der Votant geht davon aus, dass das auch die Haltung des Gesamregierungsrats ist. Ansonsten erwartet er vom Baudirektor, dass er dem Kantonsrat hier und heute sagt, dass das nicht der Fall sei. Andernfalls gelten die entsprechenden Ausführungen im Stawiko-Bericht auch als Haltung des Regierungsrats.
- Im Bericht des Regierungsrats steht, dass der Ausbau der Ladestationen nur erfolgt, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Die Stawiko wollte wissen, was der Regierungsrat unter «ausgewiesenem Bedarf», einer etwas *gummigen* Definition, versteht. Der Finanzdirektor konnte dazu an der Sitzung keine Aussage machen, was die Kommission durchaus versteht. Sie wollte aber eine schriftliche Antwort, da der Baudirektor in der Vergangenheit nicht damit aufgefallen ist, mündliche Fragen der Stawiko oder des Stawiko-Präsidenten an den Kantonsratssitzungen konkreter oder überhaupt zu beantworten. Nun, die Antwort lautet: Ausgebaut wird, wenn die Ladestationen zu nahezu 100 Prozent ausgelastet sind. Ist das wirklich die Idee? Eine 80-prozentige Auslastung, also schon weit weg von 100 Prozent, wären 19,2 Stunden pro Tag, als eigentlich Tag und Nacht. Ist das wirklich die Idee, oder was ist die Basis dieser 100 Prozent? Wenn keine Antwort kommt, geht die Stawiko da-

von aus, dass der Regierungsrat die Ladestationen nur ausbaut, wenn über 24 Stunden eine nahezu 100-prozentige Auslastung gegeben ist.

Die Stawiko hat sich auch noch gefragt, warum im Antrag die Aufteilung in 4,5 Mio. resp. 1 Mio. Franken nicht vorgenommen wurde, nachdem in der ganzen Vorlage diese Aufteilung gemacht wurde. Um das Ganze nicht zu verkomplizieren, verzichtet sie aber auf einen entsprechenden Antrag, dies aber verbunden mit der klaren Aufforderung an den Regierungsrat, dass in der Schlussabrechnung die zwei Teile sauber aufgeteilt abgerechnet werden. Hinter diesem Vorgehen steht nicht die Idee, dass die Stawiko damit einverstanden wäre, dass die Verwaltung für den einen Teil am Ende 5 Mio. und für den anderen nur 0,5 Mio. Franken ausgibt und so das eine gegen das andere ausgespielt werden könnte.

Wie einleitend gesagt, beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Detailberatung zuzustimmen.

**Virginia Köppli** spricht für die SP-Fraktion. Man könnte sagen: «Es geht endlich vorwärts im Kanton Zug.» Der Kanton Zug hat bisher bei der Erstellung von Solaranlagen und bei der Nutzung der Sonnenenergie sicher keine Pionierrolle übernommen. Selbst bei erst kürzlich erstellten Gebäuden wie beispielsweise der Kantonschule Menzingen wurde auf die Installation einer Photovoltaikanlage verzichtet. Es stimmt die SP ein bisschen nachdenklich, dass es für die Realisierung solcher Anlagen eine Motion benötigt. Der Objektkredit Ökoplus scheint nun jedoch eine Wende einzuleiten, worüber sich die SP freut. Sie begrüsst natürlich die Installation von Solaranlagen auf zahlreichen Gebäuden des Kantons, wie sie es gefordert hat. Es ist eine Investition in einen nachhaltigeren kantonalen Energieverbrauch und kann Unternehmen und Einzelpersonen als Vorbild dienen. Die kantonalen Massnahmen gegen die Klimakrise sind aber bestimmt noch nicht auf einem adäquaten Level, und es muss allen bewusst sein, dass man noch einiges mehr unternehmen muss.

Die SP freut sich auch, dass es in Zug endlich auch vorwärtsgeht mit der Elektromobilität. Elektromobilität muss in Zukunft mitgedacht werden. So hat Simonetta Sommaruga vor zwei Wochen nach einem Treffen mit Umwelt- und Wirtschaftsverbänden betont: «Wir waren uns einig: Wir müssen die Ziele erhöhen, und das können wir auch, denn die Elektromobilität nimmt rasant zu.» Die SP-Fraktion freut sich über die angedachten Ladestationen mit nachhaltig erzeugtem Strom, denn Elektromobilität kann nur so auch eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben. Daneben braucht es zahlreiche andere Massnahmen, um den Energieverbrauch in der Mobilität zu drosseln. So sind etwa städte- und ortsplanerische Massnahmen wie das Ermöglichen von kurzen Wegen im Alltag besonders wichtig.

Die SP-Fraktion erachtet den Objektkredit für die PV-Anlagen und die Ladestationen als wichtigen Schritt und stimmt aus den genannten Gründen der Vorlage zu.

**Jean Luc Mösch** spricht für die CVP-Fraktion. Er dankt der Regierung, namentlich der Baudirektion und ihren Mitarbeitern, für die Vorlage. Diese trifft den Zeitgeist exakt und gibt zudem dem Kanton Zug erneut die Möglichkeit, sich als gutes Beispiel bezüglich der Nutzung der Sonnenenergie zu präsentieren.

Mit der Annahme dieser Vorlage ermöglicht es der Kantonsrat, einige interessante PV-Anlagen und somit stromproduzierende Flächen zu realisieren. Diese werden auch in Zukunft auf dem Weg zur Zuger Energie-Eigenversorgung dienlich sein. Es ist nicht die Frage, ob das eine Utopie ist oder nicht. Es geht darum, sich im Hier und Jetzt auf den Weg zu machen und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Selbstverständlich geht es auch um die CO<sub>2</sub>-Bilanz, die nebst der Energiewende in den Vordergrund rückt. Mit der Annahme der Vorlage ist es möglich, jährlich 82'000 Kilogramm CO<sub>2</sub> einzusparen. Es wäre wünschenswert, wenn die Liegen-



schaftsbesitzer diesem Beispiel der Realisierung von PV-Anlagen breit abgestützt folgen würden. Sicherlich wäre die Regierung gut beraten, weitere Anreize zu schaffen, damit zeitnah auch kleine und mittlere Anlagen ans Netz kommen könnten. Das Thema CO<sub>2</sub> und Energiewende sollte nicht nur von einer einzigen Gruppierung oder Partei bearbeitet werden, ist es doch eine elementare Aufgabe aller Ratsmitglieder. Aus diesem Grunde empfiehlt die CVP-Fraktion geschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**René Kryenbühl** teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Vorlage für den Objektkredit Ökoplus an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert hat und der Baudirektion für den Bericht dankt.

Beim Objektkredit Ökoplus geht es um 5,5 Mio. Franken, welche für die Planung und Installation von Photovoltaikanlagen und Ladestationen an kantonalen Gebäuden eingesetzt werden. Den Stein ins Rollen brachten verschiedene politische Vorstösse zum Thema Energie und Nachhaltigkeit, insbesondere eine Motion der SP-Fraktion betreffend die Realisierung des Sonnenenergiepotenzials bei kantonalen Bauten, die vom Kantonsrat im September 2018 für teilerheblich erklärt wurde. Eine Machbarkeitsstudie der Firma Zenna AG hat nun aufgezeigt, dass an achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten Standorten des Kantons Zug eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich realisiert werden kann. Lediglich an fünf Standorten ist es nicht möglich, eine PV-Anlage wirtschaftlich zu betreiben. Der Regierungsrat beantragt nun einen Objektkredit von 5,5 Mio. Franken, der wie folgt zusammengesetzt ist:

- 4,5 Mio. Franken für die Installation von Photovoltaikanlagen bei kantonalen Gebäuden;
- 1,0 Mio. Franken für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobile.

Es sind dabei Subventionen des Bundes in der Höhe von 670'000 Franken zu erwarten, womit die Nettokosten bei rund 4,8 Mio. Franken liegen dürften.

Mit der Investition in die Photovoltaik und dem schrittweisen Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos folgt der Regierungsrat aktuellen politischen Forderungen und seiner Strategie «Zug+». Dank zusätzlicher Ladestationen in kantonalen Tiefgaragen und an Aussenparkplätzen wird die Elektromobilität weiter gefördert. Davon profitieren alle: der Kanton, seine Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Umwelt. Aus Sicht der SVP-Fraktion macht es ökologisch und wirtschaftlich Sinn, diese Investitionen zu tätigen. Der Kanton nimmt damit aktiv seine Vorbildfunktion wahr und reduziert die anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sinne seines Energieleitbilds. Die SVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung, tritt also auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

**Thomas Gander** spricht für FDP-Fraktion. Das Potenzial von Sonnenenergie nutzen und Parkplätze für die Nutzung durch Elektromobilität vorbereiten: Dagegen haben wohl die wenigsten etwas einzuwenden, so auch nicht die FDP. Das Hochbauamt hat durch einen externen Dienstleister eine umfassende Machbarkeitsstudie betreffend Sonnenenergiepotenzial erstellen lassen. Dabei wurden die gebäude- und standort-spezifischen Gegebenheiten anhand eines Bewertungsbogens erfasst. In einem ersten Schritt wurden anhand der Dachfläche eine maximale Photovoltaikanlage ausgelegt und deren Wirtschaftlichkeit gerechnet. Genügte diese Anlage den Wirtschaftlichkeitsansprüchen nicht, wurde eine Variante der Photovoltaikanlage gerechnet, die den wirtschaftlichen Ansprüchen genügt. Es wurden aber auch der Eigenverbrauch, die Beschattungsverhältnisse, die Stromtarife sowie der bauliche Zustand des Dachs erfasst. Denn bei einer Photovoltaikanlage geht man von einer Betriebsdauer von fünfundzwanzig Jahren aus. Während dieser Zeitspanne sollte

das Dach nicht saniert werden müssen, da der Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaik-Anlage einen zusätzlichen Aufwand bedeuten.

Die FDP begrüsst dieses professionelle Vorgehen, bei dem letztlich festgestellt werden konnte, dass sich achtzehn der dreiundzwanzig geprüften Standorte als geeignet herausstellen. An diesen achtzehn Standorten sollen entsprechende PV-Anlagen mit einem Energieertrag von knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr erstellt werden. In Anbetracht der gegebenen Wirtschaftlichkeit sieht auch die FDP darin eine sinnvolle Investition.

Als zweiter Teil der Vorlage sollen Parkplätze für Elektromobile bereitgestellt werden. Für 1 Mio. Franken sollen an dreizehn Standorten Zuleitungen erstellt bzw. Vorbereitungsarbeiten ausgeführt werden, und bei sieben Standorten sollen bereits auch eine Steuereinheit installiert und die Parkplätze ausgerüstet werden. Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrats ausgeführt ist, soll der Ausbau von Parkplätzen mit einer Ladestation Zug um Zug erfolgen. Dieses Vorgehen erachtet auch die FDP als richtig. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass die Stossrichtung korrekt ist, dennoch möchte sie einen kritischen Blick auf die Kosten werfen. Denn diese schwanken aufgrund der örtlichen Gegebenheiten teilweise markant. So belaufen sie sich für jeweils sechs Parkplätze bei der «Athene» oder beim GIBZ auf 60'000 Franken, was 10'000 Franken pro Parkplatz entspricht. Darin ist nebst der Zuleitung und den Vorbereitungsarbeiten auch die jeweilige Steuereinheit inbegriffen. In der Schluecht in Cham hingegen belaufen sich die Kosten auf 45'000 Franken für zwei Parkplätze bzw. auf 22'500 Franken pro Parkplatz. Die Kosten sind dort also doppelt so hoch, wobei in diesem Betrag auch nur die Zuleitung enthalten ist. Hier wünscht sich die FDP nochmals eine kritische Würdigung und Standortüberprüfung. Allgemein erachtet sie die Kosten für diesen zweiten Teil etwas eher hoch, was aber auch dem Alter der Vorlage geschuldet sein kann. Die FDP respektiert jedoch die für den Kantonsrat gebotene Flughöhe und verzichtet daher auf eine Detaildebatte pro Standort. Wie erwähnt: Die Stossrichtung stimmt, und die FDP hat das notwendige Vertrauen in den Regierungsrat und insbesondere in den Baudirektor, dass die Arbeiten nach dem aktuellen Stand der Technik und mit den heutigen, wohl günstigeren Marktpreisen ausgeführt werden. In diesem Sinn folgt auch die FDP dem Antrag der Regierung: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Der Handlungsbedarf zur Eigenstromproduktion ist aus ökologischer Sicht, im Sinne der Vorbildfunktion des Kantons sowie auch finanziell gegeben. Die ALG dankt daher für die fundierte Ausarbeitung der Vorlage. Als positiv erachtet sie, dass jährlich rund 82 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden können, dass nur Vorbereitungen für die Ladeinfrastruktur von Elektroautos vorgenommen werden und dass die Installation von Batteriespeichern bei sechs Objekten vorgesehen ist. Aus Sicht der ALG sollte aufgrund des vielseitigen Handlungsbedarfs die Umsetzung bei allen Anlagen schnellstmöglichst vorangetrieben, nebst demjenigen für Elektroautos auch ein attraktives Ladeangebot für Elektrovelos geschaffen und generell die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs nicht vergessen werden, dies trotz gewisser Vorteile der Elektroautos. Alles in allem begrüsst die ALG-Fraktion den beantragten Kredit und wird ihm zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt einleitend der Hochbaukommission und der Stawiko für die wohlwollende Unterstützung der Vorlage, die jeweils einstimmig erfolgte. Es ist der Baudirektion ein grosses Anliegen, in diesem Projekt von der Planungs- endlich in die Realisierungsphase gehen zu können. Wie der Analyse im regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen ist, kann auf achtzehn von dreiundzwanzig untersuchten kantonalen Liegenschaften eine Photovoltaikanlage wirtschaftlich betrieben

werden. Die Kosten dafür betragen 4,5 Mio. Franken, an die der Bund rund 670'000 Franken beisteuern wird. Der Energieertrag aus diesen Anlagen liegt bei knapp 2 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, und es können jährlich 82'000 Kilogramm CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Realisierung dieser Anlagen ist ein weiterer konsequenter Schritt in der Umsetzung der Ziele des Energieleitbilds, das der Regierungsrat 2018 verabschiedet hat. Denn nebst einem CO<sub>2</sub>-neutralen Betrieb der Gebäude, der grösstenteils umgesetzt ist, verfolgt der Regierungsrat auch eine möglichst hohe CO<sub>2</sub>-neutrale Eigenproduktion der Energie, um der Vorbildfunktion des Kantons gerecht zu werden.

Die Elektromobilität ist auf dem Vormarsch, und sie unterliegt einem enorm schnellen technischen Wandel. Was die Zukunft in der Entwicklung der Antriebstechnologien in den nächsten Jahren ausser leistungsfähigeren Akkus für Elektromotoren bringen wird, ist schwer einzuschätzen. Der Aufbau von kantonalen Parkplätzen mit einer Ladestation soll diese Technologie jedoch fördern, und er soll Zug um Zug erfolgen. Wichtig ist dabei, die Nachfrage zu berücksichtigen und darauf reagieren zu können. Der dafür vorgesehene Betrag liegt bei 1 Mio. Franken, und auch hier möchte der Kanton mit einem entsprechenden Ausbau seine Vorbildfunktion wahrnehmen, dies unter Berücksichtigung der heutigen Technik, der Nachfrage und möglichst wirtschaftlich mit sinnvollen Investitionen.

Es ist klar, dass der Energiebezug an den Ladestationen kostenpflichtig sein wird. Zum nachfrageorientierten Ausbau hält der Baudirektor fest, dass es keinen Sinn macht, sämtliche Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten, vielmehr sollen diese wirklich genutzt werden, bevor man weiter investiert. Man wird auf die Nachfrage so reagieren, dass möglichst optimal investiert wird. Die Zuleitungen werden so ausgebaut, dass man die Ladestationen ohne grossen Aufwand erweitern kann und sie nicht sofort ausgeschöpft sind, wenn die Nachfrage grösser wird. Interessant ist, dass die Schätzungen des Bundesamts für Energie und des SIA betreffend Entwicklung der E-Mobilität bis 2030 um etwa 25 Prozent auseinandergehen. Das zeigt die Schwierigkeit, wenn man die Nutzung einzuschätzen versucht.

Wie bereits erwähnt wurde, ist die aktuelle Vorlage im Jahr 2019 erstellt worden. Es kann daher gut sein, dass gewisse Komponenten heute etwas günstiger zu beschaffen sind und die Panels bereits mehr Leistung erbringen. Die Baudirektion wird selbstverständlich darauf achten, auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein, und zu marktüblichen Preisen einkaufen.

Für Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** ist die Frage bezüglich der 100 Prozent nicht beantwortet. Wenn der Regierungsrat in drei Jahren via Budget einen Betrag für den Ausbau beantragen und von einer nahezu 100-prozentigen Auslastung schreiben wird, denkt er da an acht oder an vierundzwanzig Stunden Auslastung pro Tag? Wenn er an vierundzwanzig Stunden denkt, kann man wohl nie etwas ausbauen. Allerdings glaubt der Stawiko-Präsident nicht, dass jemand gegen den Ausbau sein wird, wenn die Ladestationen nur 19,2 Stunden ausgelastet sind. Es muss aber klar sein, was für den Regierungsrat diese 100 Prozent sind.

Baudirektor **Florian Weber** geht nicht davon aus, dass Parkplätze täglich während vierundzwanzig Stunden besetzt sind. Die Auslastung der Parkplätze mit einer Ladestation hängt von der weiteren Entwicklung der E-Mobilität ab, aber – da sind sich wohl alle einig – man kann auch hier nicht von vierundzwanzig Stunden ausgehen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 11

### **Geschäfte, die am 28. Januar 2021 nicht behandelt werden konnten**

**717** Traktandum 11.1: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Antrag auf Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler**  
Vorlagen: 3050.1 - 16227 Postulatstext; 3050.2 - 16485 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Peter Letter** spricht für die Postulantin. Die FDP hat im Postulat dem Regierungsrat, dem Vertreter des Kantons als Liegenschaftsbesitzer der Kantonsschule, nahegelegt, die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar für schützenswerte Denkmäler zu beantragen. Diese Forderung war an die Eigentümerschaft gerichtet. Die FDP ist froh, dass auch die Fachspezialisten der Abteilung Denkmalpflege zur Einschätzung gekommen sind, dass dieses Gebäude nicht schützenswert und eine Entlassung aus dem Inventar angebracht ist. Es sind genau solche Fälle, für die der Kantonsrat das Denkmalschutzgesetz revidiert hat. Die Gebäude der Kantonsschule waren als prominentes Beispiel für «nicht schützenswert» in der Argumentation der Befürworter der Gesetzesrevision aufgeführt.

Schade ist, dass der Heimatschutz offensichtlich grosse Mühe hat, den demokratischen Entscheid der Zuger Bevölkerung mit einem klaren Ja zum Denkmalschutzgesetz zu akzeptieren: Es ist noch eine Beschwerde zur Entlassung der Kantonsschulgebäude beim Verwaltungsgericht hängig. Es gilt also abzuwarten, was das Verwaltungsgericht entscheiden wird.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er ihrem Anliegen gefolgt ist. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Benny Elsener** spricht für die CVP-Fraktion. Ein Schulhaus muss in erster Linie funktionieren und bildungsfreundlich sein. Dabei auch Denkmalschutz und Energiefreundlichkeit zu berücksichtigen, ist eine grosse Herausforderung. Baudenkmal und Energie sind Nachhaltigkeitsthemen, die sich je nach Bauart des Baudenkmals ziemlich in die Quere kommen oder sich – anders ausgedrückt – beissen. Und bei der Kantonsschule in Zug beissen sich diese Ansprüche deutlich, denn einen solchen Betonbau denkmalpflegerisch zu erhalten und gleichzeitig energetisch zu ertüchtigen, ist aus bauphysikalischer Sicht sehr anspruchsvoll und ohne Schadenpotenzial – sprich: Wärmebrücken mit zukünftiger Kondenswasser- oder gar Schimmelbildung – nur sehr schwer möglich. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, zu beantragen, dass die Kantonsschule aus dem Inventar schützenswerter Denkmäler entlassen werde. Sie begründen das damit, dass der bauliche und ener-

getische Zustand der Gebäude sehr schlecht und die Kriterien des revidierten Denkmalschutzgesetz höchstwahrscheinlich nicht mehr erfüllt seien. Der bauliche und energetische Zustand eines Gebäudes interessiert den Denkmalschutz – so die Erfahrung des Votanten – wohl eher wenig, ist also ein zwar berechtigtes, aus dieser Sicht aber schwaches Argument. Ausschlaggebend müssten aber die Kriterien für schützenswerte Bauten sein, und diese sind nicht mehr gegeben, wie der Denkmalschutz offenbar nun auch eingesehen hat.

Der Regierungsrat hat den Auftrag der Postulanten mit dem Entscheid vom 30. Juni 2020 bereits erfüllt – wenn nicht der Schweizer und der Zuger Heimatschutz dagegen Rechtsmittel ergriffen hätten. Somit hängt man momentan in der Luft, denn der abschliessende Entscheid liegt jetzt beim Verwaltungsgericht. Der Votant hofft, dass auch das Verwaltungsgericht die nicht mehr gegebenen Kriterien sieht und die Kantonsschule aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlässt. Denn wie erwähnt kann der heutige Betonbau energetisch und schulzimmerkonform nicht ohne merkliche Einbussen ertüchtigt werden. Die CVP will aber eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule. Sie hat schon vor längerer Zeit auf die notwendigen energetischen Massnahmen hingewiesen und dann nochmals ein Postulat eingereicht, welches heute als Traktandum 16 auf der Traktandenliste steht.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird dem Regierungsrat und der Verwaltung helfen, den politischen Auftrag «Weniger Denkmalschutz» rechtskonform, korrekt und speditiver umzusetzen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Etablierung einer gefestigten Vollzugspraxis einige Jahre dauern wird, da es dazu einiger Gerichtsentscheide bedarf. Dazu ein Hinweis: Einzelne Artikel des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes wurden von Privaten beim Bundesgericht angefochten. Die Urteile sind noch hängig, bekanntlich laufen die rechtsstaatlichen Mühlen langsam. Sollte das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrats bestätigen – was voll und ganz auch im Interesse der CVP-Fraktion wäre –, muss das wohl nicht automatisch den radikalen Abbruch der Kantonsschule bedeuten. Es dürfte mit Respekt eine bauliche Ertüchtigung, die Umsetzung energetischer Massnahmen und eine räumliche Verdichtung angestrebt werden, mit den notwendigen neuen Anbauten, aber ohne Kompromisse zum Nachteil der Behaglichkeit. Das ist umso wichtiger, weil die gemeindliche Urnenabstimmung zur Kanti Ennetsee in Cham bedauerlicherweise nicht erfolgreich war. Die bauliche Optimierung der Kanti Zug auf dem Mittelweg dürfte somit einmal mehr der richtige Entscheid sein. Die Partei «Die Mitte», heute noch CVP, unterstützt daher den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Da der Regierungsrat bei seinem Entscheid nicht zuerst den Bericht und Antrag zum Postulat abgewartet hat, könnte es heute je nach Abstimmungsergebnis eine heikle Angelegenheit werden. Denn noch kennt niemand den Entscheid des Verwaltungsgerichts. Der Votant ist aber guten Mutes, dass der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats zustimmt.

**René Kryenbühl** orientiert, dass die SVP-Fraktion das Postulat an der Fraktions-sitzung eingehend diskutiert hat. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung. Im Postulat der FDP wird die Entlassung der Kantonsschule am Lüssiweg 22/28 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler gefordert, wo die Liegenschaft seit 2014 eingetragen ist. Die Kantonsschule ist Eigentum des Kantons Zug und wurde zwischen 1971 und 1975 vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr erstellt. Die Gebäude sind also nicht einmal fünfzig Jahre alt. In den letzten vierzig Jahren wurden zudem einige Neubauten erstellt und auch diverse bauliche Anpassungen vorgenommen.

Im Juli 2017 beantragte die Baudirektion des Kantons Zug bei der Direktion des Innern, die Schutzwürdigkeit der Gebäude der Kantonsschule Zug am Lüssiweg zu

klären. In der Folge wurde das Objekt besichtigt, und die Denkmalkommission beantragte die Unterschutzstellung der Gebäude. Der Regierungsrat beriet im November 2018 die Unterschutzstellung, sistierte das Geschäft jedoch kurz darauf. Nach Annahme des revidierten Denkmalschutzgesetzes im November 2019 nahm die Direktion des Innern das Verfahren unter Berücksichtigung der veränderten Rechtslage wieder auf. Der Regierungsrat entschied daraufhin am 30. Juni 2020, die Kantonsschule Zug nicht unter Schutz zu stellen, womit ein Verbleib im Inventar der schützenswerten Denkmäler nicht länger angezeigt ist.

Gegen diesen Entscheid erhoben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde. Der finale Entscheid, ob die Kantonsschule Zug nun tatsächlich aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen wird oder nicht, obliegt deshalb dem Verwaltungsgericht. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es keinen Grund, die Kantonsschule am Lüssiweg länger im Inventar der schützenswerten Denkmäler zu belassen. Sie folgt deshalb dem Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Hanni Schriber-Neiger** teilt mit, dass die ALG gegen die Entlassung der Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ist. Sie begründet das folgendermassen:

- Im Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege und im Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach altem Denkmalschutzgesetz wird der Kantonsschule am Lüssiweg in Zug eine «sehr hohe kulturelle und heimatkundliche Bedeutung» attestiert. Genau zum gegenteiligen Urteil kommt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag für die vom Zuger Architekturbüro Hafner & Wiederkehr in den Jahren 1971–1975 erstellte Schulanlage. Die ALG unterstützt die Haltung, die sich aus dem Entwurf des Unterschutzstellungsbeschlusses nach dem alten Denkmalschutzgesetz ergibt: Die Kantonsschule am Lüssiweg muss im Inventar der schützenswerten Denkmäler bleiben.
- Die Ursprungsbauten stehen exemplarisch für die Architektur der 1970er Jahre im Kanton Zug, was ihnen einen hohen kulturellen Wert verleiht, wie die Fachbehörde in ihrem Bericht schreibt. Den hohen heimatlichen Wert begründet die Fachbehörde damit, dass die Schulanlage mit ihrer klaren kubischen Architektur und der charakteristischen gerasterten Fassade das Quartier auch heute noch massgeblich mitprägt. Die ALG schliesst sich dieser Einschätzung an, weil sie einen sensiblen Umgang mit Zeitzeugen der Architekturgeschichte wichtig findet. Diese schärfen nämlich das Identitätsbewusstsein und erinnern daran, dass die Zukunft nur dann nachhaltig sein wird, wenn man auch die Vergangenheit kennt. Und da gehören Baudenkmäler unbedingt dazu.

Im Übrigen zeugt es nicht gerade von Transparenz des Regierungsrats, dass der Entscheid zur Nichtunterschutzstellung der Kantonsschule Zug nicht publiziert wurde. Es brauchte offensichtlich ein Postulat der FDP, um das Anliegen der Direktion des Innern publik zu machen und heute darüber diskutieren zu können.

Die ALG-Fraktion stellt **Antrag**, das Postulat der FDP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Auch **Thomas Meierhans** ist glücklich über den Entscheid, die Kantonsschule Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen. Zur Aussage von Peter Letter, die FDP-Fraktion habe das dem Regierungsrat in ihrem Postulat nahegelegt, hält er aber fest, dass sich ein parlamentarischer Vorstoss an den Kantonsrat richtet, nicht an den Regierungsrat. Und jetzt hat man die Situation, dass der Regierungsrat vorgeprescht ist und die im Postulat gestellte Forderung bereits um-

gesetzt hat – und heute kommt nun die ALG-Fraktion und stellt den Antrag, die Kantonsschulgebäude nicht aus dem Inventar zu entlassen.

Dieser Ablauf ist aus Sicht des Votanten alles andere als optimal. Man soll sich in Zukunft bewusst sein, dass parlamentarische Vorstösse an den Kantonsrat gerichtet sind und dass – im vorliegenden Fall – dieser gefragt werden muss, was er zur Entlassung der Kantonsschule aus dem Inventar meint.

**Martin Schuler** glaubt, nicht richtig zu hören. Der Rat hat heute Morgen und schon in früheren Sitzungen über Energieeffizienz, Nullemission, Bildung als höchstes Gut der Menschheit, *blablabla*, gesprochen. Der Votant kann das alles unterstützen. Jetzt aber, da es um den Schutz eines vierzig Jahre alten Betonbunkers geht, gilt das alles plötzlich nicht mehr. Die ALG soll doch bitte konsequent sein! Jeder weiss, dass ein Abriss billiger und effizienter ist und man neu so bauen könnte, dass es den heutigen Bedürfnissen entspricht. In diesem Sinn bittet der Votant, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Innendirektor **Andreas Hostettler** nimmt das Fazit vorweg: erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Der Auftrag des Postulats wurde nämlich bereits umgesetzt.

Nach einer sorgfältigen Prüfung durch die Eigentümerschaft, die Standortgemeinde Zug und die zuständige Behörde wurden die Kantonsschulgebäude auf der Basis des neuen Denkmalschutzgesetzes aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen. Leider hat dieser Entscheid wegen der hängigen Beschwerde beim Verwaltungsgericht noch keine Rechtskraft. Es ist auch festzuhalten, dass in den letzten Wochen verschiedene Beschwerden gegen Entlassungen aus dem Inventar eingereicht wurden. Im Fall der Kantonsschule hat der Kanton als Eigentümer den Tatbeweis erbracht, dass er bei seinen eigenen Gebäuden das revidierte Denkmalschutzgesetz in seiner gedanklichen Weite wirklich umsetzt und sie nicht unter Schutz stellt. Und die Direktion des Innern ist natürlich sehr gespannt auf das Urteil der Gerichte, um zu wissen, ob man hier auf dem richtigen Weg sei.

Im Übrigen obliegt es nicht dem Kantonsrat, darüber zu entscheiden, ob diese Gebäude unter Schutz gestellt werden oder nicht. Das liegt in der Kompetenz des Direktors des Innern. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellt einen Antrag, und dann wird entschieden; die Entscheidkompetenz ist an die Direktion des Innern delegiert. Bei einer Unterschutzstellung wird auch der Umfang des Schutzes definiert. Das wäre auch bei einem entsprechenden Urteil des Verwaltungsgerichts für die Kantonsschule noch zu klären. Und der Innendirektor muss eine kleine Lanze für den Denkmalschutz brechen: Über 95 Prozent der Gebäude im Kanton Zug stehen nicht unter Schutz, und wenn man nur die bewohnten Gebäude betrachtet, sind vielleicht 2 oder 3 Prozent davon geschützt. Bei diesem geringen Anteil spielt es eine kleine Rolle, ob man bei einer Sanierung eine maximale Energieeffizienz hinbekommt; es gibt genügend andere, nicht geschützte Gebäude, bei denen dieser Aspekt wichtiger ist. Und falls die Kantonsschule Zug doch noch geschützt werden sollte, wird die Bauherrschaft in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege nach guten Lösungen suchen, die den Bedürfnissen beider Seiten möglichst entgegenkommen. Natürlich gibt es immer Zielkonflikte zwischen denkmalpflegerischem Substanzschutz und modernen Dämmtechniken.

Der Direktor des Innern dankt der ALG-Sprecherin für ihr Plädoyer für den Denkmalschutz; es braucht diese Identitäten. Bezüglich des angeblichen Vorpreschens der Regierung hält der Innendirektor fest, dass die Baudirektion den Antrag stellte, die Schutzwürdigkeit der Kantonsschulgebäude zu klären. Die entsprechenden Abklärungen erfolgten exakt nach den definierten Abläufen und Zuständigkeiten. Zu-

sammenfassend bittet der Direktor des Innern den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen: erheblich erklären und abschreiben.

- **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 14 Stimmen erheblich.
- Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

#### TRAKTANDUM 16

### 718 **Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug**

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

**Fabio Iten** spricht für die Postulantin. Die ersten Bauten der Kantonsschule Zug am Standort Lüssiweg sind bereits 46 Jahre alt. Die Bauten aus den Anfangsjahren erfüllen die heutigen Minimalansprüche an Gebäudetechnik und Pädagogik nicht mehr. Dass eine energetische Sanierung unter denkmalpflegerischem Schutz sehr anspruchsvoll ist, wurde bereits in den Voten unter Traktandum 11.1 gesagt.

Es ist schön zu hören, dass die CVP-Fraktion mit ihren Forderungen bei der Regierung offene Türen einrennt. Aber es muss dann auch etwas geschehen! Schon seit einiger Zeit wies die CVP auf diesen Missstand hin, und schon lange wird über eine Sanierung der Kantonsschule Zug diskutiert. Passiert ist bis anhin aber noch nichts. Die CVP-Fraktion wartet gespannt auf den Planungskredit, der nächstes Jahr in den Kantonsrat kommen soll.

Die Regierung beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wie kommt die Regierung auf die Idee, das Postulat abzuschreiben? Die CVP fordert in ihrem Vorstoss, dass die Kantonsschule Zug schnellstmöglich saniert wird, weil die alten Gebäudeteile – wie erwähnt – in einem energetisch schlechten Zustand sind. Dazu sollen Massnahmen aufgezeigt und allfällige Neu- oder Ersatzbauten zeitlich priorisiert werden. Nur mit der Ankündigung eines möglichen Planungskredits im nächsten Jahr ist das Postulat noch nicht erledigt. Weiter fordert die CVP, dass die Frage der denkmalschützerischen Inventarisierung abschliessend zu klären sei. Dass das zurzeit nicht möglich ist, wurde unter Traktandum 11.1 ebenfalls bereits gesagt. Vor diesem Hintergrund stellt die CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht abzuschreiben, da es noch nicht erledigt ist.

**Tabea Zimmermann Gibson** dankt namens der ALG-Fraktion der CVP für dieses Postulat und der Regierung für ihren Bericht. Sie weist einleitend darauf hin, dass der ALG weder aus der Begründung des Postulats noch aus dem Bericht des Regierungsrats klar geworden ist, was dieser Vorstoss mit einer «pädagogischen Modernisierung» zu tun hat. Bekanntlich stammt das Wort «Pädagogik» aus dem Griechischen und bedeutet auf Deutsch so viel wie «Kunst bzw. Handwerk betreffend die Führung eines Kindes». Wer könnte denn etwas gegen eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug haben? Aber nur weil etwas auf dem Etikett steht, ist es noch lange nicht drin – und bei diesem Postulat geht es eindeutig nicht um eine pädagogische Modernisierung, sondern um die energetische Sanierung der Kantonsschule Zug. Auch diese ist sehr wichtig. Generell würde es die ALG



aber begrüßen, wenn in Vorstössen auf gut tönende, jedoch leere Phrasen verzichtet würde. Konkret: Man soll einem Vorstoss kein pädagogisches Mäntelchen umlegen, wenn es eigentlich um ein Gebäude oder bzw. um Infrastruktur geht.

Dass die energetische Sanierung der bestehenden Gebäude und Schulinfrastruktur der Kantonsschule Zug (KSZ) dringend notwendig ist, ist nicht zu bestreiten. Der energetische Zustand mehrerer Gebäulichkeiten ist so schlecht, dass darunter auch die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen leidet, besonders im Sommer. Im Winter werden «nur» unanständig hohe Mengen von Energie verheizt. Im Postulat wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, statt einer Sanierung bestehende Bauten abzureissen und mit Neubauten zu ersetzen. Erfahrungsgemäss wird beim Abbruch der Alt- und der Erstellung von Neubauten meist jedoch viel mehr graue Energie verbraucht, als beim Betrieb des energetisch besseren Neubaus eingespart werden kann. Es freut die ALG deshalb, zu lesen, dass Vorabklärungen getroffen wurden und dass diese zeigen, dass die bestehenden Gebäude so saniert werden können, dass sie den energetischen Anforderungen in Zukunft genügen.

Nicht ganz verständlich ist für die ALG-Fraktion die Aussage des Regierungsrats, dass das Postulat offene Türen einrenne. Wie kommt es jedoch, dass es heisst, die Instandsetzung der KSZ sei nun vordringlich zu behandeln? Wer, wenn nicht die bürgerliche Regierung, ist denn dafür verantwortlich, dass man die KSZ energetisch und bezüglich Infrastruktur nicht schon auf Vordermann gebracht hat? Nun, «better late than never», wie die Engländer sagen. Es ist höchste Zeit, dass es nicht nur auf dem Papier das Ziel des Kantons Zug ist, bei den eigenen Bauten eine energetische Vorbildfunktion zu übernehmen, sondern dass dieses Ziel auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zur Frage des Denkmalschutzes: Die ALG ist nach wie vor der Ansicht, dass die Gebäude der KSZ nicht aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden sollten. In Anbetracht des Abstimmungsresultats zum FDP-Postulat verzichtet sie jedoch auf einen entsprechenden Antrag. Sie würde es aber sehr begrüßen, wenn KSZ-Gebäude mit ihrem charakteristischen Aussehen bestehen bleiben könnten. Zum Vorwurf von Martin Schuler, die ALG sei inkonsequent, wenn sie zwar immer energetisch hohe Standards verlange, bei einem denkmalgeschützten Gebäude aber auf diese Forderung verzichte, hält die Votantin fest, dass Martin Schuler den Bericht des Regierungsrats offenbar nicht oder zumindest nicht aufmerksam genug gelesen hat. Dort wird nämlich gesagt, dass die bestehenden Gebäulichkeiten so saniert werden können, dass sie den heutigen energetischen Standards entsprechen würden.

**Philip C. Brunner** legt die Haltung der SVP-Fraktion dar: Diese folgt dem Antrag der Regierung. René Kryenbühl hat die Gründe dafür im vorangehenden Traktandum ausführlich dargelegt. Der Votant dankt im Übrigen dem Fraktionschef der CVP für den Antrag, die zwei inhaltlich zusammengehörenden Traktanden gleich nacheinander zu behandeln. Dass das bei der Planung der Traktandenliste nicht von Anfang an so vorgesehen wurde, war ein Fehler, haben die FDP und die CVP ihre Vorstösse doch ungefähr zur gleichen Zeit, nämlich um den Januar 2020 herum, eingereicht, und beide Vorstösse wurden von der Regierung mit wenigen Wochen Abstand behandelt.

**Anna Bieri** setzt sich gegen den Vorwurf von Tabea Zimmermann Gibson zur Wehr, «Pädagogik» sei hier nur eine Worthülse. Die Hülle ist in der Pädagogik kein Hülse, vielmehr spielt es aus pädagogischer Sicht eine massgebliche Rolle, welche Hülle, also welche Räume, pädagogisch – im wörtlichen Sinn – begrenzende Faktoren

bildet. Die Votantin ist strikt dagegen, dass man die Kantonsschule einfach energetisch etwas *aufmötzelt* – neue Fenster, vielleicht noch einige Solarpanels – und die pädagogische Fragestellung völlig ausser Acht lässt. Das wäre komplett falsch. Die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Pädagogik in welchen Räumen möglich ist, ist für eine Schule dieser Grösse – die Kanti ist eine der grössten Schulen im Kanton – eminent wichtig. Und dieser Punkt wird beim Vorstoss der CVP stark gewichtet. Der Begriff «Pädagogik» ist hier also nicht nur ein Mode- oder Werbewort, sondern sehr bewusst eingesetzt.

Für **Martin Schuler** sind die Argumente der ALG wie ein Lochsieb zum Abtropfen der Spagetti; er entschuldigt sich für die Ausdrucksweise, aber das ist der einfachste Vergleich, der ihm einfällt. Jetzt plötzlich spielt die graue Energie eine Rolle. Wenn es darum geht, ein Gebäude abzureissen, das vor Jahren als angeblich schützenswert beglückt wurde, wird die beim Abbruch und beim Neubau benötigte graue Energie plötzlich ein Thema. Man müsste auch bei der E-Mobility über graue Energie sprechen. In der Schweiz werden die meisten Autos abgewrackt, bevor sie diesbezüglich überhaupt den *zero point* erreichen. Aber dort spielt das offenbar keine Rolle. Der Votant bittet die ALG, etwas offener zu sein für Innovation und Tatendrang.

**Thomas Meierhans** dankt allen Fraktionen für die Unterstützung des Antrags, das Postulat der CVP-Fraktion erheblich zu erklären. Damit gibt der Kantonsrat dem Regierungsrat einen Auftrag. Aber ist dieser Auftrag wirklich schon erledigt? Mit Aussagen wie «voraussichtlich» oder «eventuell» ist ein Auftrag noch nicht erledigt. Der Votant bittet deshalb, den Vorstoss noch nicht abzuschreiben, sondern damit zuzuwarten, bis man die Fakten bezüglich Kantonsschule sieht. Im jetzigen Moment kann der Vorstoss aber noch nicht abgeschrieben werden.

**Patrick Röösl** arbeitet als Architekt häufig im Bereich Denkmalschutz. Es schmerzt ihn, wenn ein Gebäude aus den 1970er Jahren abgebrochen wird. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Teile der Kantonsschule architektonische Qualitäten haben. Ein Abbruch gibt aber auch einem Neubau eine Chance. Man muss dabei das ganze Areal betrachten, auch Raum und Reserven für die Zukunft schaffen und den Standort aufwerten. Für diese Ziele muss es manchmal möglich sein, etwas aufzugeben. Aus kulturgeschichtlicher Sicht ist auch auf das einen Steinwurf entfernte, etwas ältere Schulhaus Loreto hinzuweisen, das eine ähnliche Zeitepoche repräsentiert, ähnliche bauliche Qualitäten aufweist – und bereits unter Denkmalschutz steht.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Postulantin Fragen zu drei Themen stellt: Modernisierung und energetische Sanierung, Entfernung von ungeeigneten Bauten und Erstellung von notwendigen Ersatzbauten, allfällige Entlassung aus dem Inventar der schützenswerten Bauten. Die CVP-Fraktion rennt mit diesen Fragen beim Regierungsrat offene Türen ein. Zum einen ist der Kanton bereits an der entsprechenden Planung, und er ist überzeugt, dass die Instandsetzung der Kantonsschule Zug vordringlich behandelt werden muss. So entspricht es auch den Zielen des Energieleitbilds von 2018, dass der Kanton bei seinen eigenen Bauten eine Vorbildfunktion übernimmt. Die Kantonsschule Zug muss energetisch ertüchtigt werden, um den Anforderungen des Energieleitbilds gerecht zu werden. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat baldmöglichst einen Antrag für einen Planungskredit für die Instandsetzung der Kantonsschule Zug zur Beratung vorlegen.

Bezüglich Ersatzbauten haben die Vorabklärungen der Baudirektion ergeben, dass die bestehenden Gebäude der Kantonsschule im Einklang mit der aktuellen Mittelschulplanung für rund tausend Schülerinnen und Schüler instandgesetzt werden

könnten. Durch Nutzung der bestehenden Bausubstanz können viel graue Energie und viele Kosten gespart werden. Ebenfalls denkbar wäre eine Erweiterung mit Neubauten, um eine Schule mit noch mehr Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen. Diese Möglichkeit steht aktuell aber nicht im Vordergrund, da der Regierungsrat nach wie vor an seiner Strategie mit vier Mittelschulstandorten festhält – Stichwort Mittelschule Ennetsee.

Bezüglich Denkmalschutz wurde bereits erwähnt, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid vom 30. Juni 2020 beschlossen hat, dass die Gebäudegruppe der Kantonsschule nicht unter Schutz gestellt werden soll; ferner hat der Regierungsrat die Entlassung aller verzeichneten Elemente der Kanti Zug aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler angeordnet, sobald sein Entscheid in Rechtskraft erwächst. Gegen den Beschluss des Regierungsrats haben der Schweizer und der Zuger Heimatschutz Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Diesem obliegt nun die Überprüfung des regierungsrätlichen Entscheids, wobei der Beschwerde der zwei Verbände aufschiebende Wirkung zukommt.

Die Planung ist also bereits in vollem Gange, die Unterschutzstellung obliegt der Justiz, und der Kantonsrat wird schon bald über den Planungskredit für die Instandsetzung debattieren. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, das Postulat gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 41 zu 31 Stimmen, das erheblich erklärte Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

#### Traktandum 11.2: **Zwei Vorstösse zum Thema Wohnen im Alter und Wohnbauförderung:**

**719** Traktandum 11.2.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter**  
Vorlagen: 3064.1 - 16251 Interpellationstext; 3064.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

**720** Traktandum 11.2.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung**  
Vorlagen: 3113.1 - 16343 Interpellationstext; 3113.2 - 16496 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gleichzeitig zu beiden Vorstössen gesprochen werden kann. Sie bittet, bei Bedarf zu präzisieren, wenn nur auf eine der Interpellationen Bezug genommen wird. Formell wird der Rat die Kenntnisnahme der Vorstösse separat vornehmen.

**Alois Gössi** spricht für die Interpellantin. Er nimmt Bezug auf die Interpellation betreffend Wohnraumförderung und dankt dem Regierungsrat für die ausführliche, klare und fundierte Antwort, auch wenn er nicht in allen Punkten damit einverstanden ist. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident einer kleinen Wohnbaugenossenschaft in Baar mit 37 Wohnungen. Diese würde gerne etwas bauen oder bestehende Wohnungen übernehmen. Sie findet aber bei Weitem nichts zu den Preisen, die im Bereich der Wohnraumförderung vorgegeben sind. Weiter war der Votant Präsident der vorberatenden Kommission, die 2010 eine Totalrevision des betreffenden Ge-

setzes beraten hat. Er kann sich noch gut an die erste Kommissionssitzung erinnern. Da kam ein in der letzten Sitzung abgetretener Kantonsrat, warf einen grossen Teil der Vorlage über den Haufen und schlug eine ganz andere Lösung vor: Statt dass sich der Kanton finanziell mit einer Aktiengesellschaft an der Förderung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum beteiligte – deren hauptsächlicher Zweck wäre der Erwerb von Grundstücken und deren Weitergabe im Baurecht gewesen –, wurden die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Das warf die ganze Planung des Votanten für die Kommissionssitzungen über den Haufen, aber dieser Vorschlag fand schlussendlich Anklang in der Kommission und später auch im Kantonsrat. Auch der Votant stimmte ihm damals zu, er fragt sich heute aber, ob er das wieder tun würde. Wahrscheinlich nicht, wenn er sieht, was die Einwohnergemeinden, die in die Pflicht genommen wurden, daraus gemacht haben.

Das Grundproblem im Bereich der Wohnraumförderung ist der hohe Bodenpreis. Wäre Boden zu tieferen Preisen verfügbar, könnte billiger gebaut werden, die Mieten dieser Bauten wären massiv tiefer, und auch mögliche Mietzinszuschüsse wären kleiner oder könnten je nachdem entfallen. Aber ein Rezept gegen hohe Bodenpreise ist nicht absehbar, und auch der Votant hat kein solches.

2018 gab es Kanton Zug 58'790 Wohnungen, davon wurden 1794 – diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 2019 – gefördert, also ein bisschen mehr als 3 Prozent. Im Vergleich zum Kanton Zürich mit 9 Prozent oder vor allem mit der Stadt Zürich mit 27 Prozent ist das ein Klacks. Zug hat hier definitiv Nachholbedarf. Die Zahl der Haushalte mit Mietzinszuschüssen des Kantons stieg in den letzten zehn Jahren von 507 auf 772. Der Votant geht aber auch davon aus, dass der Anteil von 3 Prozent WFG-geförderten Wohnungen im Kanton Zug langfristig leider schwer zu halten ist. Es sind vor allem andere, die bauen, nicht die Wohnbaugenossenschaften.

Mit der Totalrevision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) von 2010 wurden – wie gesagt – die Einwohnergemeinden in die Pflicht genommen. Und was haben sie bis heute daraus gemacht? Einige Gemeinden – vor allem Zug und Baar – machen einiges, wobei es sicher noch mehr sein könnte. Andere wie Cham, Steinhäusern und Risch liegen im Mittelfeld: Sie machen etwas, aber nicht allzu viel. Und dann gibt es vier Schlusslichter: Menzingen, Neuheim, Unterägeri und Walchwil. Diese Gemeinden haben sich seit 2010 im Bereich Wohnraumförderung um keinen Schritt bewegt, dies mindestens gemäss dem Bericht des Regierungsrats. Das kann man im Fall von Walchwil noch halbwegs verstehen: Ein Walchwiler Kantonsrat sagte dem Votanten kürzlich dazu, Walchwil sei ja schon gebaut. In Unterägeri aber wird noch und noch gebaut, in Sachen Wohnraumförderung aber ist tote Hose. Da wird nichts gemacht. Salopp gesagt: Der politische Wille in Sachen Wohnraumförderung ist schlicht nicht vorhanden. Dabei ginge es auch anders, natürlich immer im Wissen, dass die Rendite der Besitzer mit der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei grösseren Bebauungen bzw. der Vorgabe eines Anteils von preisgünstigem Wohnraum in Bebauungsplanungen halt geschmälert würde. Baar hat das zum Beispiel bei der geplanten Überbauung im Neufeld vorgemacht. Und so entstehender preisgünstiger Wohnraum muss ja nicht zwingend durch Wohnbaugenossenschaften erstellt und unterhalten werden, das können die Eigentümer auch selber tun.

Jede Einwohnergemeinde hat Finanzkompetenzen für sich aufgestellt: Bis zu welchem Betrag liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat bzw. ab welcher Höhe bei der Gemeindeversammlung? Der Votant hat schon gehört – und es ist für ihn einleuchtend –, dass Grundstückbesitzer sich wegen der dadurch entstehenden Transparenz scheuen, ihren Grundstücksverkauf an eine Gemeindeversammlung zu bringen. Hier könnte es eine Möglichkeit sein, dass die Gemeinden die Finanzkompetenz des Gemeinderats für solche Grundstückkäufe so erhöhen, dass der Gemeinderat

solche Käufe in eigener Kompetenz beschliessen könnte. Die SP Baar hat in ihrer Gemeinde dazu eine Motion eingereicht.

Zu einigen weiteren Punkten im Bericht des Regierungsrats:

- Es gibt einen Schwellenwert bei der Gewährung von Zusatzverbilligungen, das auch in Abhängigkeit von der Anzahl Kinder und Bewohner. Ist jemand über diesem Wert, gibt es keine Zusatzverbilligung. Die Einführung von Schwellenwerten – es geht hier nicht um mehr oder weniger Mittel in diesem Bereich – könnte sich der Regierungsrat vorstellen, es liegt ja in seiner Kompetenz. Das ist für den Votanten eine schwammige Antwort, die alles zulässt. Es hätte doch möglich sein sollen, bis zur Erstellung der Interpellationsantwort einen Grundsatzentscheid zu fällen!
- Das Gleiche ist der Fall bezüglich Kostenmietmodell des Bundes, das beim Kanton Zug aktuell zum Zug kommt, versus Zürcher Modell: Der Regierungsrat *könnte* sich einen Wechsel vorstellen – also wieder eine sehr schwammige Antwort. Das Bundesmodell ist komplizierter als das Zürcher Modell. Das hat der Votant im letzten Sommer bei der Umsetzung einer Mietzinsreduktion aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes selber erfahren. Zu diesen zwei ersten Punkten möchte er vom Baudirektor wissen, bis wann mit einem Grundsatzentscheid gerechnet werden kann.
- Zur Überbauung Zythus – falls sie irgendwann umgesetzt werden kann: Hier erwartet die SP klar, dass ein Teil des Grundstücks an Wohnbaugenossenschaft abgegeben wird oder zumindest entsprechende Auflagen gemacht werden.
- Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er mache, was ihm vom Gesetz vorgeschrieben sei. Mehr als das macht er nach Meinung des Votanten im Bereich Wohnförderung in der Tat nicht. Er spielt den Ball generell den Gemeinden oder dem Parlament zu. Die SP wünschte sich, dass die Regierung im Bereich der Wohnraumförderung eine aktivere Rolle wahrnimmt und nicht ein Mauerblümchendasein fristet, wie sie es nach Ansicht der SP im Moment tut. Der Regierungsrat müsste aktiver sein und Änderungen anstreben. Er scheint aber – das ist das subjektive Gefühl des Votanten – in seiner heutigen Rolle mehr als zufrieden zu sein und auf keinen Fall etwas ändern zu wollen.

**Michael Felber** dankt namens der CVP-Fraktion der Interpellantin für die interessanten Fragestellungen zur Thematik «Wohnraumförderung» und «Wohnen im Alter». Die CVP dankt auch dem Regierungsrat, im Speziellen dem Baudirektor, für den ausführlichen und informativen Rückblick bzw. die konzise Auslegeordnung in den zwei Themenbereichen.

Zur Interpellation «Wohnen im Alter»: Die CVP nimmt die detaillierten Ausführungen des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis. Sie möchte zwei Punkte hervorheben:

- Umzugsförderung: Die CVP ist klar der Meinung, dass sich regulatorische Massnahmen im Bereich der Umzugsförderung oder der Schaffung von staatlichen Online-Plattformen, wie sie von der Interpellantin thematisiert werden, nicht aufdrängen. Der Markt stellt aus ihrer Sicht hinreichende Instrumente zur Verfügung. Die Nachfrage wird dazu führen, dass über die bestehenden Plattformen entsprechende Angebote für dieses Alterssegment auf den Markt kommen. Hier spielen Nachfrage und Angebot, und es bedarf keiner staatlichen Unterstützung oder Hilfestellung.
- Demografische Entwicklung: Dass der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt – im Kanton Zug vergleichsweise sogar überproportional, wie sich aus den Referenzszenarien der kantonalen Fachstelle für Statistik ergibt –, ist eine wichtige demografische Erkenntnis. Diese demografische Entwicklung erzeugt politischen Handlungs- und Gestaltungsdruck. Dieser dürfte sich künftig verstärkt bemerkbar machen und ist aktuell in der politischen Debatte rund um die AHV auf Bundesebene gut und einfach erkennbar. Unabhängig von solchen Entwicklungsszenarien geht die CVP mit dem Regierungsrat einig, dass das Wohnen im Alter wohl eine wichtige und zentrale

Aufgabe ist, indes nicht in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Gefordert sind die Akteure auf kommunaler Stufe, allen voran die Einwohnergemeinden in Zusammenhang mit den laufenden Ortsplanungsrevisionen. Sie sind es, welche die Bedürfnisse einer zunehmend alternden Bevölkerung in ihren Überlegungen und Planungen adäquat zu berücksichtigen haben und dies – davon ist die CVP überzeugt – auch tun werden. Das Prinzip der Subsidiarität, also die Nähe zu den Problemen und eine entsprechende Lösungssuche, gilt es in dieser Frage besonders im Auge zu behalten, um nicht der Versuchung zu erliegen, Unnötiges regulieren zu wollen.

Zur Interpellation «Wohnraumförderung»: Blickt man in die Ratsprotokolle zur Debatte über die Überarbeitung des Wohnraumförderungsgesetzes – das Thema war letztmals vor rund zehn Jahren im Kantonsrat aktuell –, kann man als damals nicht Beteiligter schnell und deutlich erkennen, dass damals nicht nur lebhaft diskutiert und gestritten wurde, sondern dass aus den damaligen Debatten auch ein tragfähiger Kompromiss resultierte. Dieser hat nun seit über zehn Jahren Bestand und wird mit der regierungsrätlichen Antwort fakten gestützt beleuchtet. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen zur Wohnraumförderung, die nicht einzeln aufgegriffen werden sollen. Sie hat noch zwei Fragen zur regierungsrätlichen Antwort, vorerst aber soll auf die für sie wichtigsten Aspekte aus den Ausführungen des Regierungsrats fokussiert werden:

- Klare Zuständigkeiten: Im Bereich der Wohnraumförderung unterscheidet der Regierungsrat mit der erforderlichen Klarheit zwischen den gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der elf Einwohnergemeinden und denjenigen des Kantons.
- Finanzierungsinstrumente/Alimentierung: Die subsidiären Finanzierungsinstrumente auf Kantonsebene wurden und werden durch die Anspruchsberechtigten gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen rege genutzt. Deren Töpfe sind – was die CVP beruhigt – auch weiterhin ausreichend mit finanziellen Mitteln alimentiert. Es sind also keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.
- Instrument Richtplanung: Die behördenverbindlichen Instrumente der Richtplanung, wie sie in Ziffer 10.1.1 und Ziffer 10.1.2. unter dem Kapitel «Siedlung» seit 2013 zur Verfügung stehen, werden gemäss den regierungsrätlichen Ausführungen durch die Einwohnergemeinden, aktiv genutzt. Das zeigt, dass die Tauglichkeit der richtplanerischen Instrumente weiterhin gegeben ist und kein Anpassungsbedarf besteht.
- Informationspolitik: Der Kanton nimmt gemäss seinen Ausführungen eine proaktive Haltung mit Blick auf die Wohnraumförderung ein, was der CVP von verschiedener Seite bestätigt wurde. Die Baudirektion bzw. die dafür zuständigen Amtsstellen informieren proaktiv und unterstützen die Einwohnergemeinden, Investoren und privaten Bauherrschaften darin, die durch das Wohnraumförderungsgesetz zur Verfügung gestellten Instrumente optimal zu nutzen.
- Zwischenetappe/Schlussziel: Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zielsetzung von 800 geförderten Wohnungen mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Sie dankt allen Entscheidungsträgern, dass diese wichtige Zielsetzung nicht toter Buchstabe bleiben wird und bereits bis heute dafür gesorgt wurde, dass 400 Wohnungseinheiten realisiert und auf dem Markt sind.
- Schwieriges Marktumfeld: Die CVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass die Handlungsspielräume der zuständigen Behörden im Bereich der Wohnraumförderung – allem voran angesichts der Verfügbarkeit von Grundstücken bzw. angesichts der herrschenden Marktpreise – als schwierig bis sehr schwierig einzustufen sind. Hier bringt die CVP-Fraktion die Erwartung zum Ausdruck, dass die zuständigen lokalen Behörden weiterhin alles daran setzen, dass die erwähnte Zielsetzung erreicht bzw. übertroffen werden kann.

Die Wohnraumförderung bzw. das aktuelle Wohnraumförderungsgesetz ist und bleibt aus Sicht der CVP-Fraktion ein wichtiger Eckpfeiler im Kontext der Bau- und Sied-

lungspolitik des Kantons Zug. Angesichts eines alles andere als einfachen Marktumfelds kommt ihr eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.

Wie gesagt, hat die CVP-Fraktion zu zwei Aspekten der regierungsrätlichen Antwort Fragen:

- Auf Seite 10/11 seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er das Zuger Kostenmietmodell nicht nur als relativ komplex einstuft, sondern auch, dass Handlungsbedarf bestehe. In der Beantwortung führt er indes nicht aus, was diese Komplexität ausmacht und wie er diese zu reduzieren gedenkt. Diese Aspekte sind nach Einschätzung der CVP-Fraktion für alle betroffenen Akteure und für eine zweckmässige Planungssicherheit wichtig, weshalb die CVP-Fraktion sich hier von Baudirektor weitere Informationen erwünscht.

- Zum Thema «Zusatzverbilligung» führt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Seite 11 aus, dass er einen Systemwechsel im Sinne der Interpellantin als grundsätzlich zweckmässig einstuft. Kann der Baudirektor ausführen, weshalb er bzw. die Regierung einen Systemwechsel als zweckmässig einstufen, und welches neue System – anstelle der Zusatzverbilligung – hier angesteuert wird?

Die CVP-Fraktion dankt der Regierung und dem zuständigen Baudirektor nochmals für die ausführliche Beantwortung der Interpellationen und für die erwünschten Zusatzinformationen.

**Cornelia Stocker** spricht für die FDP-Fraktion. Auch dieser ist es bewusst, dass günstiger Wohnraum im Kanton Zug ein rares Gut ist. Haushälterischer Umgang mit dem Boden und angemessene Verdichtungen werden auch in Zukunft unumgänglich sein. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass die eigentlichen Förderinstrumente eingesetzt werden bzw. zum Abruf bereitstehen. Grösseren Einfluss können die Gemeinden nehmen, aktuell werden ja Ortsplanungsrevisionen aufgelegt. Nur müsste sich insbesondere die Linke auch mal den Spiegel vor Augen halten. Sie ruft stets am lautesten nach preisgünstigem Wohnungsbau und opponiert praktisch gegen jedes Bauvorhaben, welches den Kriterien der Ressourcenschonung Rechnung trägt: Unterfeld und Gartenstadt in der Stadt Zug lassen grüssen. Solche Verzögerungen schlagen sich stets im Mietzins nieder. Auch eine Korrelation zwischen mildem Steuerklima und hohen Wohnungspreisen herzuleiten, ist für die Linke ein jährlich wiederkehrendes Ritual. Man kann die erfolgreiche Zuger Steuerpolitik geisseln, so viel man will, doch die Beliebtheit von Zug als Wohnkanton hat nur bedingt mit den Steuern zu tun. Es ist einfach so, dass die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt generell eine sehr grosse Anziehungskraft haben. Hätte Zug keinen See und keine Berge oder würde man die Infrastruktur verlottern lassen oder das Bildungs- und Kulturangebot – selbstverständlich spricht die Votantin von der Zeit *nach* Corona – drastisch herunterfahren oder das ÖV-Angebot massiv reduzieren und gar den Flughafen Zürich schliessen, sähe die Nachfrage nach dem Standort Zug rasch anders aus. Dann würden mit Sicherheit die Wohnungspreise fallen, es gäbe genügend Wohnraum – und höchstwahrscheinlich, mit fast hundertprozentiger Sicherheit, würden dann auch die Steuern steigen. Eine attraktive Steuerbelastung ist längst nicht das allein Seligmachende, wie ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt. Der Beweis dafür sind die Städte Zürich und Genf. Diese haben eine weit höhere Fiskalbelastung und trotzdem die genau gleichen Probleme mit Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie Zug.

Und noch eine Randbemerkung zur Motion, welche vor einigen Tagen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug überwiesen wurde: In den Reihen der FDP steht dieser Vorstoss längst nicht überall zuoberst auf der Beliebtheitskala – und im persönlichen Ranking der Votantin kommt er erst gar nicht vor.

**Andreas Hürlimann** dankt namens der ALG-Fraktion der SP für die Einreichung ihrer Interpellationen. Es war in der Tat angebracht, nach der seit der Modifikation der Wohnbauförderungsgesetzgebung verstrichenen Zeit nachzufragen, wie es denn um die vom Kantonsrat bestellten Förderinstrumente steht.

Das Thema «Bezahlbarer Wohnraum» beschäftigt die Bevölkerung wie auch die ALG schon lange und führte in vergangenen Jahren zu teils auch etwas ruppigen Abstimmungskampagnen. Das zeigt, dass das Problem der fehlenden preisgünstigen Wohnungen alles andere als vollumfänglich bearbeitet oder gar gelöst ist. Das erfährt der Votant auch in seinem Engagement als Präsident der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen. Das Fazit des Regierungsrats in seiner Antwort dünkt die ALG deshalb etwas zu schönfärberisch. Denn es zeigt sich, dass das Thema noch in vielen Gemeinden zu wenig weit oben auf der Tagesordnung steht. Und auch der Kanton muss bei eigenen Grundstücken zukünftig erst zeigen, wie ernst er die Verpflichtung nimmt und ob er auch auf kantonseigenem Land Projekte von Wohnbaugenossenschaften ermöglichen will. Zudem kommt den aktuell laufenden Ortsplanungsrevisionen und den damit einhergehenden neuen Planungsvorgaben eine wichtige Bedeutung zu. Hier zeigt sich, ob die Gemeinden und der Kanton sich zukünftig aktiv und mit einer gewissen Systematik die entsprechenden Vorgaben für einen höheren Anteil an Wohnungen im preisgünstigen Segment geben wollen und ob dies bei zukünftigen Vorhaben und grösseren Bebauungen von Anfang an in die Überlegungen der Planenden einfließen wird. Und hier sind private wie öffentliche Bauherrschaften angesprochen. Es gibt leider noch immer aktuelle Beispiele, wo die Chancen in einer Gebietsentwicklung nicht genutzt wurden. So hat eine Gemeinde im Ennetsee eine Arbeitsgruppe für preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt. Deren Fazit: Es fehlt an günstigen und kleineren Wohnungen. Mit aller Kraft an der erkannten Problematik gearbeitet wurde jedoch nicht. Die gleiche Gemeinde hat die Planung für eine Zentrumsüberbauung vorangetrieben, dies als Miteigentümerin einer Parzelle und bei der Umzonung eines Grundstücks. Das Resultat ist jedoch ernüchternd: nur wenige preisgünstige Wohnungen, welche überdies erst nach politischem Druck in die Planung aufgenommen wurden. Die Gemeinde hat auch dem Investor beim Bebauungsplan keine weiteren Auflagen gemacht.

Die Tabelle auf Seite 10 der regierungsrätlichen Antwort zeigt die Haushalte, die von den kantonalen Zusatzverbilligungen profitieren. Das Bild ist bezeichnend. Der Kanton Zug befindet sich in einer Phase von starkem Bevölkerungswachstum. Damit geht auch ein gewisser Druck auf preisgünstige Wohnungen einher. Dennoch konnten z. B. Zug, Cham und Baar den entsprechenden Anteil steigern und etwas ausbauen. In anderen Gemeinden wie Hünenberg oder Oberägeri ging dieser seit 2013 immer mehr zurück. Die ALG denkt nicht, dass der Bedarf kleiner wurde, sondern dass es für diese Leute einfach keinen Platz mehr hatte. Hier kommt nicht nur unterschwellig der Verdacht auf, dass es sich dabei um einen Verdrängungsprozess durch Wegzug handelt.

Aus Sicht der ALG besteht nach der nun vorgenommenen Auslegeordnung durchaus weiterer Handlungsbedarf. Sie wünscht sich auch, dass Kanton und Gemeinden die Chancen der aktuellen raumplanerischen Grundlagenüberarbeitung nutzen. Sollte das nicht der Fall sein, scheinen spätestens dann weitere politische Diskussionen und Vorstösse vorprogrammiert zu sein. Das Problem der fehlenden Landreserven für Vorhaben des preisgünstigen Wohnungsbaus und die hohen Landpreise wird den Kantonsrat auch zukünftig beschäftigen. Auch das Spannungsfeld bezüglich Land, welches Gemeinden im Baurecht abgeben könnten, wird bestehen bleiben, dies solange, als eine Gemeinde die Entwicklung der Finanzerträge stärker gewichtet als die umfassende Gemeindeentwicklung, die auch eine gute Durchmischung der Bevölkerungsschichten in den Fokus bringt. Diese Grundsatzdebatte



der positiven Auswirkungen von zahlbaren Wohnungen lässt die ALG aktuell aber auf der Seite, dies in der Hoffnung, dass sich alle Player ihrer Rolle künftig noch etwas besser bewusst werden. Dass man seine Meinung auch mal ändern kann und eine aktivere Rolle einnehmen möchte, zeigt sich am Beispiel der Stadt Zug: Hier fordert die FDP in einem Vorstoss das, was die Jungen Alternativen in ihrer Initiative bereits gefordert hatten und was vor einigen Jahren von bürgerlicher Seite vehement bekämpft wurde: mehr bezahlbaren Wohnraum. Die «Zuger Zeitung» meinte am 13. März 2021 hierzu: «Schlauer werden ist nicht verboten.» Sie spielte darauf an, dass die 2017 gescheiterte Wohnrauminitiative der Jungen Alternativen und der Jusos die gleiche Forderung stellte wie jetzt die FDP. Wer nun meint, man habe sich damals ausschliesslich auf die kantonale Ebene des Problems bezogen, scheint den Initiativtext nicht gelesen zu haben. Denn die Initiative hat eine entsprechende Führung des Kantons zur Lösung des Problems in den Gemeinden verlangt. Nun gut, es ist seither etwas Zeit vergangen, und das Problem bleibt nach wie vor ein Problem, egal ob man es von links, aus der Mitte oder von rechts bewirtschaftet. In diesem Sinn ruft der Votant die Ratsmitglieder dazu auf, die Lösung dieses Problems gemeinsam anzupacken und bei einer nächsten Möglichkeit auf die Berücksichtigung der Interessen der Wohnraumförderung zu pochen.

**Guido Suter** hält fest, dass vor mehr als zehn Jahren im § 1, dem Grundsatz, ein Satz ins Wohnraumförderungsgesetz eingefügt wurde. Abgesehen von ein paar Einfügungen lautet der Satz so: Er fördert alternative Wohnformen von Personen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Es handelt sich also um einen klaren, aber offenen Auftrag. Das Ziel der Aussage ist einfach zu erkennen: Es soll alternative Wohnformen geben. Diese sollen Personen dienen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentenalter erreicht haben. Bleiben noch zwei Elemente. Man hat keine Schwierigkeiten, zu erkennen, wer handeln soll: Mit «Er» ist der Kanton gemeint, mithin also die Regierung. Und dann bleibt noch ein einziges Wort übrig, nämlich das Verb – in der Schulzeit des Votanten hat man es noch «Tunwort» genannt: «fördern». Und was könnte «fördern» bedeuten? Bei solchen Fragen hilft Google mit einer Synonymenliste, worin unter andern zu finden sind: «aufbauen», «begünstigen», «sich einsetzen», «anregen», «steigern», «befördern». Die Liste ist lang und kennt noch andere Bedeutungszusammenhänge. Der Votant hat mehrere solcher Listen durchgesehen, aber nirgends Einträge entdeckt wie «warten», «zusehen», «abschieben», «sich zurückziehen», «geschehen lassen». Diese Begriffe kommen ihm aber in den Sinn, wenn er die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen der SP liest. Wohlverstanden, an der Qualität der Antworten hat die SP nichts auszusetzen, denn sie sind wahr, legen die Fakten auf den Tisch und sind ehrlich. Aber sie offenbaren eine traurige Bilanz: in zehn Jahren ein einziges Projekt mit 95'000 Franken unterstützt und einige Beratungen auf Anfrage durchgeführt. Worauf ist diese magere Bilanz zurückzuführen? Ehrlicherweise muss man zugeben, dass die Rahmenbedingungen im kleinräumigen und hochpreisigen Kanton Zug widrig sind. Die SP konstatiert aber auch eine absolut unnötige Engführung des Begriffs «fördern» auf den finanziellen Aspekt. Der Gesetzgeber hat diese Interpretation nicht vorgegeben, im Gegenteil. Erst § 8 des WFG spricht von finanziellen Beiträgen, aber im Grundsatzparagraph 1 ist von einer solchen Einschränkung keine Rede. Geldeinsatz ist also möglich, aber nicht alles.

In seiner Antwort delegiert der Regierungsrat die aktive Rolle an die Gemeinden. Ja, das ist richtig, aber es bezieht sich auf das konkrete Bauen. Bei der *Förderung* ist der Kanton in der Pflicht, und diese wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht wahrgenommen. Zehn wertvolle Jahre sind verloren, in denen vielleicht einiges in andere Bahnen hätte gelenkt werden können. Die Passivität erstaunt umso mehr,

als der Regierungsrat den Notstand durchaus treffend analysiert: Ineffizienz im Wohnungsmarkt, hohe Boden- und Wohnungspreise, schlecht spezifizierte Suchmöglichkeiten im Internet.

Das Wohnraumförderungsgesetz ist ein kantonales Gesetz, und der *Regierungsrat* muss es umsetzen. Das ist nicht Kür, sondern Pflicht. In diesem Sinn ruft die SP die Regierung auf, in dieser Sache wirklich Exekutive zu sein und «fördern» als Tunwort und in seiner ganzen Bandbreite zu interpretieren. Die SP wird die Regierung dabei nach Kräften unterstützen. Und dass die geschätzten Regierungsräte und die geschätzte Regierungsrätin aktiv, agil und fantasievoll sein können, haben sie mit ihrem energischen Einsatz im Zusammenhang mit Covid-19 bewiesen – zum Glück!

**Rita Hofer** weist darauf hin, dass Debatten über finanzielle Unterstützung durch den Kanton, über bezahlbaren Wohnraum oder über Prämienverbilligungen eine unschöne Realität aufzeigen: Es ist für viele Leute nicht mehr möglich, mit ihrem Einkommen die Lebenskosten zu decken. Und das stimmt die Votantin sehr nachdenklich. Eigentlich sollten Leute mit ihrem Lohn doch ihre Kosten decken können. Mit der Diskussion im Parlament sagt man bestimmten Leuten aber: «Ihr vermögt das Wohnen nicht, ihr vermögt die Krankenkassenprämien nicht zu bezahlen, ihr braucht Unterstützung.» Und das zeigt doch, dass das Ganze nicht mehr im Lot ist. 2013 wurden im Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt. Diese Beschlüsse sind behördenverbindlich und müssen von Bund, Kanton und Gemeinden bei ihren Planungen berücksichtigt werden. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum ist vorwiegend Sache der Gemeinden; das geht aus dem vorliegenden Bericht hervor. Wenn das tatsächlich umgesetzt würde, wäre es nicht nötig, dass man mit Einsprachen einfordern muss, dass der preisgünstige Wohnungsbau berücksichtigt wird. Im März 2017 hat das Grüne Forum Hünenberg Einsprache gegen den Bebauungsplan Maihölzli erhoben und folgende Anträge gestellt:

- Im Bebauungsplan muss ein minimaler Anteil an Alterswohnungen verbindlich festgelegt werden.
- Im Bebauungsplan muss auch ein minimaler Anteil an preisgünstigen Wohnungen verbindlich festgesetzt werden.

Die Rahmenbedingungen aus dem Richtplan sind mehr als erfüllt worden. Es gab eine Umzonung, was einen grossen Mehrwert generierte, und die Gemeinde war als Miteigentümerin einer Parzelle dabei. Um seine Pläne realisieren zu können, ist der Investor auf die Zonenänderung und die Zustimmung zum Bebauungsplan angewiesen. Es ist deshalb mehr als gerechtfertigt, wenn die Gemeinde mit Zustimmung der Bevölkerung auch für das Gemeinwohl einen Mehrwert im Sinne von preisgünstigem Wohnanteil abschöpfen kann.

Eine Umfrage unter den Jungbürgerinnen und -bürgern in Hünenberg hat ergeben, dass der preisgünstige Wohnungsbau das wichtigste Anliegen dieser Gruppe war. Die Einsprache des Grünen Forums hat bewirkt, dass die Gemeinde auf ihrer Parzelle nun 30 Prozent der anrechenbaren Wohnfläche als preisgünstigen Wohnraum plant. Man muss dazu allerdings wissen, dass auf diesem Grundstück das neue Verwaltungsgebäude gebaut und es praktisch keinen Wohnraum geben wird; die 30 Prozent wirken also grosszügig, wenn man von den üblichen 20 Prozent ausgeht, sind aber eigentlich eine Augenwischerei. Das Grüne Forum hat 20 Prozent über die gesamte Überbauung angeregt, was deutlich mehr gewesen wäre als die jetzt geplanten 30 Prozent auf der gemeindlichen Parzelle.

Die Votantin ist gespannt auf die Zentrumsüberbauung im Zythus. Auch da wird es eine Aufzonung geben, und man darf gespannt sein, was der Kanton als Miteigentümer einer Parzelle in diesem Gebiet zum preisgünstigen Wohnungsbau beiträgt.

**Philip C. Brunner** erinnert daran, dass vor etwas mehr als vier Jahren, am 21. Mai 2017, im Kanton Zug über eine Initiative der Juso für bezahlbaren Wohnraum abgestimmt wurde. Die Initiative wurde in allen Gemeinden abgelehnt, dies mit 65,9 zu 34,1 Prozent. Selbst in der Stadt Zug – der Votant kommt auf die vorgestern in der GGR-Sitzung nach längerer Diskussion überwiesene Motion der FDP noch zu sprechen – stimmten 62,4 Prozent gegen die Initiative, 37,6 Prozent waren dafür. Wie richtig erwähnt wurde, sind seither einige Jahre vergangen, und man steht vor den Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden, bei denen dieses Thema sicher eine gewisse Rolle spielen muss. Der Votant ist mit den Ausführungen von Cornelia Stocker einverstanden – und der Vorstoss der FDP im GGR hat ihn sehr erstaunt. Die FDP hat dort argumentiert, kantonal sei das Problem nicht so gross, in der Stadt aber sei es gross. Das müsse geändert werden, und die FDP versucht – wie beim momentan im Suezkanal blockierten Schiff – eine totale Drehung zu machen. Die Frage ist allerdings, ob diese Drehung gelingt oder ob man den Suezkanal komplett verstopft und der Schuss hinten raus geht – was der Votant befürchtet. Offenbar ist aber die Argumentation der Linken selbst in bürgerlichen Kreisen angekommen.

Der Votant findet die Antwort der Regierung sehr gut. Er erinnert auch daran, dass es vor vier Jahren FDP-Regierungsrat Matthias Michel war, der sich sehr engagierte. Der Votant hat in Zusammenhang mit der Motion im GGR das Abstimmungsbüchlein von damals nochmals studiert; man findet es auf der Internetseite des Kantons. An der Argumentation von damals hat sich nichts gross geändert. Dass etwas passiert, sieht man. Es ist natürlich immer die Frage, ob das genügt oder nicht. Der Votant findet die von Andreas Hürlimann erwähnte Tabelle auf Seite 10, welche die Entwicklung pro Gemeinde aufzeigt, beeindruckend. Sie beweist, dass nicht nichts getan wird. Natürlich kann man immer noch mehr tun, aber man muss auch festhalten, dass beispielsweise die Einwohnergemeinde der Stadt Zug über sehr wenig freien Baugrund verfügt. Es ist hier vor allem die Korporation, die in dieser Hinsicht bereits einiges getan hat und noch immer tut. Man soll also der Korporation und auch privaten Baugenossenschaften die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln. Dass man möglicherweise bezüglich Bauordnung Korrekturen erlaubt, wenn ein gewisser Anteil an preisgünstigen Wohnungen geplant ist, man also die Normen beim Bebauungsplan und bei der Baubewilligung entsprechend anhebt, hat die Stadt bereits umgesetzt; es sind – Irrtum vorbehalten – 10 Prozent an zusätzlichem Bauvolumen, die man auf diesem Weg herausholen kann. Das ist eine Methode, um indirekt die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass preisgünstiger Wohnraum entsteht. Die SVP will aber nicht, dass dasselbe wie in Bern oder im Ausland – der Votant denkt an Städte wie Wien – passiert, wo in den 1920/30er Jahren auf Teufel komm raus gebaut wurde und unter den damaligen Regierungen viel Wohnraum entstand, der nun seit Jahrzehnten so belassen wurde. Diese Häuser sind schlecht isoliert, sie sind schlecht unterhalten und müssten eigentlich schon längst abgebrochen und ersetzt werden. In Zürich hat man solche Bauten – etwa an der Rautistrasse – grossflächig abgerissen und das Areal neu überbaut. Schaut man vom Wipkingerplatz Richtung Höngg, sieht man einen ganzen Spickel, der sehr intelligent überbaut wurde, mit allem, dass es heute braucht, mit Tiefgaragen, aber auch mit Photovoltaikanlagen etc. Nicht jeder Abbruch – etwa an der Chamerstrasse 68 in Zug – ist also per se schlecht, denn auf diesen Grundstücken entsteht wieder etwas Neues. Und es kommen damit auch neue Einwohner, die das Gemeinwesen mit ihren Steuern unterstützen. Das darf man nicht vergessen, zum Beispiel mit Blick auf das Bildungsangebot. In der Stadt Zug hat das Bildungsdepartement als das am schnellsten wachsende Departement in den letzten zehn Jahren jährlich 1 Mio. Franken mehr ausgegeben. Das kann man nur finanzieren, weil es Steuerzahler gibt, die bereit sind, diese Ausgaben mitzutragen. Und das beginnt letztlich auch mit

dem Angebot an Wohnungen. Und in Klammern gesagt: Baar und Rotkreuz sind finanziell so gut unterwegs, weil sie auch eine entsprechende Infrastruktur für Firmen anbieten können. Es ist der gleiche Effekt: Wenn man Büroflächen anbieten kann, hat man auch die Chance, sie zu füllen und Firmen anzusiedeln. In dieser Hinsicht hat die Stadt Zug jahrelang geschlafen – und wundert sich nun, das gewisse Firmen abwandern. In Baar steigen die Steuererträge von juristischen Personen exorbitant an; Zug zieht hier überhaupt nicht mit, sondern stagniert. In Baar liegt das Steueraufkommen der juristischen Personen bei etwa 60 Mio. Franken ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, beim Thema zu bleiben.

**Philip C. Brunner** fährt fort: In der Stadt Zug liegt man bei knapp 80 Mio. Franken. Baar holt also stark auf, und das hat viel mit Infrastruktur zu tun. Das beweist, dass es richtig ist, Investitionen im Wohnungssektor von Privaten tätigen zu lassen.

**Barbara Gysel** merkt zur innerparteilichen Debatte der FDP – zum «blauen» Wohnraum sozusagen – an, dass sie den in der GGR-Sitzung vorgelegten Vorstoss ganz einfach interpretiert. Die FDP präsentiert sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Macherin, und zufällig ist ja die Bauchefin der Stadt Zug FDP-Mitglied. Der Vorstoss für diesen «blauen» Wohnraums ist deshalb wohl einfach als Wahlvehikel zu interpretieren und soll wohl die Machermentalität der FDP zeigen. Denn es gäbe ja nichts Schlimmeres, als wenn man zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum als Erfolg der Linken verbuchen müsste.

**Andreas Lustenberger** ist nicht Mitglied des GGR und will sich deshalb nicht zum Vorstoss der FDP in der Stadt Zug äussern. Ohne mit Cornelia Stocker streiten zu wollen, hält er aber fest, dass falsche Behauptungen nicht richtig werden, wenn man sie mehrmals vorbringt. Zum Thema Unterfeld ist festzuhalten, dass dieses gemeindeübergreifende Projekt von der Gemeinde Baar abgelehnt wurde, und es trifft zu, dass die Linke dieses Projekt ablehnte, dies aus verschiedenen Gründen. Ein Grund dafür war, dass die Gemeinde und die Investoren sagten, sie würden mehr Wohnraum bauen, der Kanton aber auf dem Gewerbeanteil beharrte. In Baar ist das Projekt mittlerweile wieder aufgenommen worden; dass es in Zug nicht vorwärtsgeht, ist sehr schade, aber nicht das Problem der Linken. Und in Baar gibt es jetzt mehr Wohnraum, auch mehr preisgünstigen Wohnraum. Es hat sich also sehr wohl gelohnt, dass die Stimmbürger von Baar das erste Projekt abgelehnt haben und man eine zweite Runde drehen musste.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Wohnbauförderung auf vom Kantonsrat geschaffenen rechtlichen Grundlagen beruht. Dieser beschloss am 30. Januar 2003 das erste Wohnbauförderungsgesetz. Es folgten verschiedene Änderungen, erstmals 2008, und 2010 wurde das Gesetz einer Totalrevision unterzogen. Neben dem Wohnbauförderungsgesetz beschloss der Kantonsrat 2013 im kantonalen Richtplan weitere Rahmenbedingungen für den preisgünstigen Wohnungsbau. Hierzu zu Alois Gössi: Es mag sein, dass gewisse Gemeinden hier etwas träge sind, aber gerade in Zusammenhang mit der Zonenplanrevision, die 2025 abgeschlossen sein muss, sind die Gemeinden diesbezüglich gefordert, denn der Richtplan macht klare Vorgaben.

Zu Michael Felbers Frage bezüglich Komplexität des Kostenmietmodell führt der Baudirektor aus, dass sich die Kostenmiete auf die Anlagekosten abstützt. Diese können bei gemischten Überbauungen mit preisgünstigen und normalen Wohnungen oder Gewerbe kaum sauber aufgeschlüsselt werden. Entsprechend schwierig

und aufwendig ist ein sauberer Nachweis der effektiven Kosten pro Wohnung. Der Kostenmiete liegt zudem die Finanzierung der Liegenschaft zugrunde, also Eigenmietanteil, Fremdhypothenen etc. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften lässt sich die Finanzierung kaum auf ein Objekt hinunterbrechen, da die Finanzierung über das ganze Immobilienportfolio erfolgt und Verschiebungen innerhalb des ganzen Portfolios stattfinden. Kurz: Das angewandte Kostenmietmodell funktioniert gut, wenn eine Genossenschaft eine einzelne Liegenschaft mit ausschliesslich preisgünstigen Wohnungen hat. Bei Bauträgern mit mehreren Liegenschaften und nur teilweise preisgünstigem Wohnraum innerhalb einer Liegenschaft wird es schwierig, die korrekte Kostenmiete zu definieren. Und diese Fälle machen heute über 90 Prozent der Gesuche aus.

Zur angedachten Reduktion der Komplexität: Hier sind erst grobe Ideen vorhanden, es liegt noch kein angepasstes Modell vor. Anpassungen erfordern viel Fingerspitzengefühl, da es schwierig ist, die Auswirkungen auf heutige und künftige Verträge genau abzuschätzen. Eine Option wäre vielleicht, sich bei der Finanzierung nur noch auf den Referenzzinssatz abzustützen. Seit der Beantwortung der Interpellation hat der Bund eine sistierte Arbeitsgruppe zur Neudefinition der Kostenmiete wieder ins Leben gerufen. Die Regierung hofft, daraus neue, zusätzliche Inputs zu erhalten.

Die zweite Frage betraf den allfälligen Systemwechsel, den die Regierung als zweckmässig eingestuft hat. Es geht nicht um einen Ersatz der Zusatzverbilligungen an sich, sondern um eine fein abgestimmte Berechnungsvariante, wie es in der Interpellation vorgeschlagen ist. Heute erhält ein anspruchsberechtigter Mieter bis zu einem gewissen Einkommen und Vermögen die volle Zusatzverbilligung. Wenn er über diesen Limiten ist, fällt die Unterstützung weg. Das müsste man sicher mal genau anschauen. Die prüfenswerte Idee wäre, dass eine Abstufung erfolgt, sodass beispielsweise bis zum Einkommen/Vermögen X die volle Unterstützung, bei Einkommen/Vermögen X plus 20'000 Franken beispielsweise noch die Hälfte der Unterstützung fließen würde. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass der Anspruchsberechtigte nicht aufgrund einer Lohnerhöhung komplett aus der Berechtigung fällt und so unter dem Strich schlussendlich weniger hat. Der Nachteil wäre allerdings der grössere Verwaltungsaufwand. Ob eine solche Abstufung sinnvoll ist, wird innerhalb der Baudirektion nun genauer geprüft.

Im Übrigen hält der Baudirektor fest, dass die Baudirektion seit zwei Jahren für die Wohnraumförderung verantwortlich ist. Sie beobachtet den Markt und die Bedürfnisse und analysiert, was für einen weiteren Erfolg der Wohnraumförderung nötig und möglich ist. Sie priorisiert dabei aber keine schnellen Entscheide, sondern lässt sich Zeit für einen weiteren guten Wurf.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnen im Alter zur Kenntnis.
- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnraumförderung zur Kenntnis.

721

Traktandum 11.3: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug**

Vorlagen: 3127.1 - 16374 Interpellationstext; 3127.2 - 16484 Antwort des Regierungsrats.

**Anna Spescha** spricht für die SP-Fraktion. Invasive Arten sind ein extrem wichtiges Thema in der globalisierten Welt. Sie sind aber kein neues Thema. Schon mit den ersten weltweiten Handelsrouten wurden Organismen an weit entfernte Orte getragen. Dadurch haben sich ganze Ökosysteme verändert. Dieser Wandel passiert heute noch viel schneller und ist teilweise unaufhaltsam. Leider werden dadurch oft einheimische Arten verdrängt. Deshalb liegt es in der Verantwortung aller, die Verbreitung von gebietsfremden, invasiven Arten zu verhindern oder doch immerhin zu verlangsamen.

Es ist erfreulich, dass die Quaggamuschel bisher noch nicht Einzug in die Zuger Gewässer gehalten hat, und die SP hofft, dass die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique die angekündigten Massnahmen jetzt umsetzt. Die Schaffung von Infrastruktur für die Bootsreinigung scheint essentiell zu sein, um eine Verbreitung der Quaggamuschel einzudämmen – sofern Wanderboote nicht verboten werden sollen. Dafür ist es notwendig, dass die Reinigung der Boote bei Gewässerwechsel obligatorisch ist. Informations- und Sensibilisierungskampagnen sind sehr wichtig, doch dürften diese kaum ausreichen, um zu erreichen, dass alle Bootsbesitzerinnen und -besitzer ihre Boote sorgfältig reinigen, wenn dies freiwillig ist.

Das Monitoring von Tieren und Organismen ist sehr wichtig, um Aussagen über Bestandesentwicklungen machen zu können oder um zu erfassen, wann invasive Arten wo eingeschleppt werden. Deshalb scheint ein standardisiertes Monitoring zur Erfassung von gebietsfremden aquatischen Organismen angebracht. So kann auch festgestellt werden, ob die Präventionsmassnahmen wirksam sind oder ob es mehr Regelungen braucht, um die Einwanderung von weiteren invasiven Arten zu unterbinden. Die SP-Fraktion hofft, dass die Regierung bei diesem Thema am Ball bleibt und sowohl beim Monitoring als auch bei den Präventionsmassnahmen ihre Bestrebungen ausbaut, denn mit Infoblättern allein ist es nicht getan.

**Mario Reinschmidt** dankt im Namen der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Der Boden-, Genfer-, Neuenburger- und Bielersee sind bereits von den Quaggamuscheln, einer sogenannt gebietsfremden Art, befallen. Die Behörden kämpfen gegen die unkontrollierte Ausbreitung und versuchen den Schaden einzugrenzen. Die Quaggamuscheln können in grössere Wassertiefen vordringen, z. B. Trinkwasserrohre verstopfen und das Ökosystem nachhaltig verändern. Die Innerschweizer Seen sind zum Glück davon noch verschont.

Die Regierung hat die Ernsthaftigkeit des möglichen Quaggamuschel-Problems in der Beantwortung der Interpellation sehr gut aufgezeigt. Sie hat sich organisatorisch gut aufgestellt und kommuniziert intensiv mit anderen Kantonen. Es müssen alle notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einen Quaggamuschel-Befall in den Zuger Seen zu verhindern. Einmal im See, immer im See: Dagegen muss man kämpfen. Die sogenannten Wanderboote müssen vor dem Wassern unbedingt gereinigt werden. Dies bedingt zwingend den Aufbau von Spezialwaschanlagen für Boote in allen Häfen. Um das Ziel «Keine Quaggamuscheln in den Zuger Seen» zu erreichen, müssen die Nachbarkantone Schwyz und Luzern auf alle Fälle mitmachen.

**Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Die Problematik von invasiven Neobiota, also gebietsfremden Arten, die sich massiv vermehren und einheimische Arten verdrängen, massive Schäden an Infrastrukturen verursachen oder die Gesundheit der Menschen gefährden, ist seit Längerem bekannt. Aber vielerorts wird nur zögerlich oder gar nicht gehandelt. Der Kanton Zug steht im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen jedoch nicht schlecht da. Die Regionalgruppe Zentralschweiz des Cercle exotique will mittels eDNA-Analyse aus den Seen die Vorkommen von gebietsfremden aquatischen Organismen analysieren. Das ist ein spannender und vielversprechender Ansatz, um gute Grundlagen zu schaffen.

Die effektivste und kostengünstigste Massnahme gegen invasive Neobiota sind präventive Massnahmen, also darauf zu achten, dass die betreffenden Arten gar nicht erst eingeschleppt werden. Somit sind Sensibilisierung und das Erstellen von Reinigungsplätzen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, geeignete Massnahmen gegen die Quaggamuscheln. Leider spielen die Kantone Luzern und Schwyz, die ebenfalls an den Zugersee grenzen, nicht mit. Hier soll der Regierungsrat unbedingt Druck auf diese Kantone machen. Die Problematik der invasiven Neobiota muss von allen Kantonen koordiniert angegangen werden.

Der Regierungsrat stellt sich gegen ein Verbot von Wanderboten, was nachvollziehbar ist. Der Kanton sollte dafür aber die Bootsreinigung obligatorisch erklären. Es wäre somit verboten, ein Wanderboot in den See zu lassen, wenn es vorher nicht gereinigt wurde. Im Kanton Tessin muss man laut einem SRF-Bericht sogar die Bestätigung einer Bootswerft haben, dass das Boot sauber ist, sonst darf man es nicht einwassern. Mit einem Reinigungsobligatorium würde diese wichtige Präventionsmassnahmen viel besser eingehalten, denn bei einer Nichteinhaltung würden Bussen drohen. Natürlich sind dann auch Kontrollen insbesondere zu Beginn der Saison unabdingbar.

Sind die Quaggamuscheln erst einmal im Zugersee, wird man sie nicht mehr los. Die SP-Fraktion hofft in diesem Sinn auf eine wohlwollende Haltung gegenüber einem Reinigungsobligatorium und dankt dafür.

Mitinterpellant **Fabio Iten** dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Man sieht, dass der Regierungsrat das Thema ernst nimmt und bereits Massnahmen getroffen hat: Das Strassenverkehrsamt versucht die Bootsbesitzer zu sensibilisieren. Es ist – wie bereits gehört – wichtig, dass die anderen Kantone mitziehen, denn wenn die Quaggamuschel mal in einem Gewässer drin ist, bringt man sie kaum mehr weg. Es ist schön zu hören, dass es aktuell keine Hinweise dafür gibt, dass die Quaggamuschel sich in den Zuger Gewässern ausgebreitet hat, und es ist zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Innendirektor **Andreas Hostettler** bestätigt, dass die Regierung das Problem sehr ernst nimmt. Er ist den Interpellanten dankbar, dass sie das Thema aufs Tapet und in die Medien gebracht haben, denn die Quaggamuschel wird die Öffentlichkeit beschäftigt – nicht nur weil sie den Fischen die Nahrung wegfrisst und das Laichen behindert, sondern weil sie massive Kosten verursacht. Die betroffenen Kantone haben bereits heute immense Kosten, da diese Muschel bis in grosse Tiefen alles bewächst und Schäden an Infrastrukturen anrichtet. Und wenn man nichts unternimmt, werden diese Kosten auch im Kanton Zug kommen.

Was kann man tun? Man kann entweder einfach nichts tun, weil die Quaggamuscheln früher oder später ja eh kommen. Oder man kann alles erdenklich Mögliche tun, koste es, was es wolle. Oder die dritte Variante: Man tut das, was sinnvoll

und zielführend, aber auch bezahlbar ist. Der regierungsrätliche Bericht zeigt, dass Zug zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen diesen dritten Weg gehen will. Und wo steht man heute? Anders als andere Kantone, die das Problem einfach auf sich zukommen lassen, gehen die Zentralschweizer Kantone das Thema aktiv an. Die Präventionskampagne startet in den nächsten Wochen, mit Flyern etc.; sieht man allerdings die Boote, die schon jetzt Richtung See transportiert werden, hat der Direktor des Innern das Gefühl, dass die Kampagne bereits hätte anlaufen müssen. Die Abteilung Schifffahrt des Strassenverkehrsamts informiert die Bootsbesitzer, und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Umwelt hat letzte Woche getagt und die weiteren Massnahmen besprochen. Es wurden ganz gezielt Bootswaschplätze gesucht, die den Anforderungen entsprechen. Es sind fünf Plätze im Kanton Zug, leider nicht direkt am See gelegen, in Baar, Hünenberg, Morgarten und Unterägeri. Im Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe auch Gedanken zu einer Waschpflicht und einer Waschanlage in der Nähe des Sees sowie zu einem Verbot von Wanderbooten gemacht. Man stelle sich vor: Es findet eine Ruder- oder Segelregatta mit zwanzig seefremden Booten statt, die einen halben Tag hier sind und dann wieder abtransportiert werden. Bereits angesprochen wurde auch die Problematik, dass der Zugersee drei Anrainerkantone hat, die bei den Massnahmen mitreden – auch wenn der Kanton Zug im Konkordat für den Zugersee die Führungsrolle einnimmt.

Man sieht: Es geschieht bereits einiges. Und man *muss* etwas tun, denn wenn die Quaggamuschel mal hier ist, bringt man sie nicht mehr los. Und die Problematik betrifft ja nicht nur die Quaggamuschel, sondern auch andere Neozoen – wobei der Hinweis erlaubt sei, dass die Fische und Muscheln die Direktion des Innern, genauer das Amt für Wald und Wild, betreffen, während für die anderen Neobiota das Amt für Umwelt, also die Baudirektion, zuständig ist. Man muss die Gefahr ernst nehmen, sinnvolle Massnahmen umsetzen und immer wieder informieren.

Das von Anna Spescha angesprochene Monitoring ist zwar wichtig, es löst aber kein Problem, wenn man daraus nicht konkrete Massnahmen ableitet. Im Übrigen hat man im Ägerisee die Problematik verschiedener beteiligter Kantone nicht, sodass man dort allenfalls eine separate Strategie anwenden könnte. Abschliessend dankt der Innendirektor den Interpellanten für ihren Vorstoss. Dieser hat dazu beigetragen, dass diese Herausforderung bearbeitet und konkret angegangen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für die Mittagspause (mit einem warmen Essen für jedes Ratsmitglied an seinem Pult).

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>